



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

der IDEAL Lebensversicherung a.G.
für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Abkürzungsverzeichnis	5
Glossar	6
Zusammenfassung	8
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	20
B. Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	32
B.5 Funktion der internen Revision	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7 Outsourcing	36
B.8 Sonstige Angaben	37
C. Risikoprofil	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2 Marktrisiko	44
C.3 Kreditrisiko	47
C.4 Liquiditätsrisiko	48
C.5 Operationelles Risiko	49
C.6 Andere wesentliche Risiken	50
C.7 Sonstige Angaben	51
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1 Vermögenswerte	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5 Sonstige Angaben	76

E. Kapitalmanagement	77
E.1 Eigenmittel	78
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	84
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6 Sonstige Angaben	86
Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen	87

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
BSM	Branchensimulationsmodell
DCF	Discounted-Cashflow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 8. November 2019
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EPIFP	Expected Profit Included In Future Premiums (erwarteter Gewinn, der auf die zukünftigen Prämien entfällt)
ESG	ökonomischer Szenariogenerator (Economic Scenario Generator)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL Leben	IDEAL Lebensversicherung a. G.
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	internes Kontrollsystem
KG	Kommanditgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
nAd	nach Art der (z. B. versicherungstechnisches Risiko Kranken nAd Leben)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen)
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SIF	Specialized Investment Fund
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14. Dezember 2016
T€	Tausend Euro
VA	Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11. August 2017
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch

Glossar

A

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es ist ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zum Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

B

Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsverträgen. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits gezahlte Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

Branchensimulationsmodell

Es ist ein stochastisches Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

D

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

Diversifikation/Diversifikationseffekte

Da Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten, ist die Summe aller Risiken größer als das Gesamtrisiko. Die Differenz kann als Diversifikationseffekt bezeichnet werden.

E

Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

I

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

O

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und die Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

R

Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Sie ist eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligung abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtung unabhängig davon entsteht.

Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischen Risiken von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

S

Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um quantifizierte Risiken des Bestandes für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

T

Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

V

Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

Z

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinsen vorsieht.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Monetäre Werte werden im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€) dargestellt. Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL Leben) lag im gesamten Berichtszeitraum über 190,0 % (mit Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Volatilitätsanpassung), sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Leben zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2020	2019
Unternehmensrating (ASSEKURATA)		A+ (sehr gut)	A+ (sehr gut)
Solvency II			
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	322.277	318.789
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	72.831	68.028
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	31.431	17.007
SCR-Bedeckungsquote	%	442,5 ¹	468,6 ²
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung)	%	177,7	202,3
HGB			
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	392.554	322.201
Beitragssumme des Neugeschäftes	T€	700.966	734.426
Annual Premium Equivalent (APE)	T€	35.162	31.192
Nettoverzinsung	%	3,6	4,8
Rohüberschuss	T€	50.182	62.085
Jahresergebnis	T€	5.018	4.656

¹ Die Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG und der Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG.

² Die Berechnung erfolgte im Vorjahr ausschließlich unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG. Die SCR-Quote unter Verwendung der Übergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung würde bei 504,3 % liegen.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die IDEAL Leben ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe. Sie hat sich als Anbieter innovativer und wettbewerbsfähiger Produkte zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert. In der Pflegerentenversicherung ist sie seit vielen Jahren Marktführer. Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig aus. Unter diesem intern als „Versicherungsfabrik“ benannten Geschäftsschwerpunkt bietet sie anderen Versicherern die operative Produktentwicklung auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben an. Darüber hinaus übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung von Verträgen, stellt Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger.

Die IDEAL Leben zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die Produkte der IDEAL Leben werden über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Die IDEAL Leben konnte in 2020 trotz herausfordernder Bedingungen aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Covid-19-Pandemie ein Ergebnis erzielen, das zwar unter dem Niveau des Vorjahres, aber deutlich über der Planung lag. Geprägt vom Anstieg der Einmalbeiträge bewegten sich in 2020 die Beiträge deutlich über denen des Vorjahres. Das Kapitalanlageergebnis blieb zwar hinter dem hervorragenden Vorjahresergebnis zurück, übertraf aber dennoch die Erwartungen. Zusammen mit gestiegenen Versicherungsleistungen und leicht gesunkenen Betriebskosten erzielte die IDEAL Leben ein über dem Planwert liegendes Ergebnis.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

Governance-System

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Leben hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Personen wahrgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 ist Herr Olaf Dilge aus dem Vorstand der IDEAL Leben ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Frau Antje Mündörfer zum Vorstandsmitglied bestellt. Zum 30. Juni 2020 ist Herr Dr. Arne Barinka aus dem Unternehmen ausgeschieden. Die Zuständigkeiten von Herrn Dr. Barinka sind auf die anderen Vorstandsmitglieder verteilt worden. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wurde im Berichtsjahr neu besetzt.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Leben eingebunden.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Kern des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ist es, Risiken vom Versicherungsnehmer zu übernehmen und langfristige Leistungsverpflichtungen einzugehen sowie die daraus resultierenden Risiken zu bewerten und aktiv zu steuern. Das Risikoprofil der IDEAL Leben wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko besteht darin, dass die eintretenden Ereignisse nachteilig von den ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen abweichen. Dies betrifft biometrische Faktoren wie zum Beispiel die Pflegebedürftigkeit, das angenommene Kündigungsverhalten (Stornorisiko) sowie insbesondere die Langlebigkeit. Auch die Veränderungen der Zinsen spielen hierbei eine Rolle. Zur Minimierung des versicherungstechnischen Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Des Weiteren werden die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Leben im Wesentlichen über Schwellenwerte sowie mittels Simulationsrechnungen gesteuert. Wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der IDEAL Leben ist die Erzielung von planbaren laufenden Erträgen. Festverzinsliche Wertpapiere sowie gut vermietbare Immobilien an attraktiven Standorten stellen den Schwerpunkt der Kapitalanlageaktivitäten dar. Deshalb spielen Spread- und Immobilienrisiken eine wesentliche Rolle im Risikoprofil der IDEAL Leben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risikoprofil stärker durch Immobilienrisiken geprägt. Darüber hinaus hat sich das Risikoprofil nicht wesentlich verändert. Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte der IDEAL Leben in der Solvabilitätsübersicht betragen insgesamt 3.205.997 T€ (Vorjahr 2.919.010 T€). Diesen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.883.719 T€ (Vorjahr 2.600.220 T€) gegenüber. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ nimmt die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG in Anspruch. Die Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 118.662 T€ (Vorjahr 128.550 T€) zur Folge. Dieser Wert entspricht dem Abzugsbetrag, der seit dem 31. Dezember 2016 jährlich um 1/16 reduziert wird.

Die IDEAL Leben verwendet seit dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 für beide Geschäftsbereiche die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Der Verzicht auf deren Verwendung hätte eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 3.120 T€ zur Folge.

Die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG werden nicht verwendet. Einzelheiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in Kapitel D dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Leben unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Eigenmittel 322.277 T€ (Vorjahr 318.789 T€). Die Eigenmittel entsprechen vollständig der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung des SCR verwendet die IDEAL Leben die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR zum 31. Dezember 2020 beträgt 72.831 T€ (Vorjahr 68.028 T€).

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Leben enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, der Mindestkapitalanforderung (MCR) und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Leben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Leben ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HRB 2074) unter der Firma IDEAL Lebensversicherung a. G. eingetragen. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungsarten:

- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) als Einzel- und Kollektivversicherung
- Risikoversicherung
- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Pflegerentenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Einzelversicherung (einschließlich der Heirats- und Geburtenversicherung), aber ohne sonstige Lebensversicherung
- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts-Zusatzversicherung
- sonstige Zusatzversicherung

Die IDEAL Leben hat sich als Anbieter wettbewerbsfähiger und innovativer Produkte zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert. In der Pflegerentenversicherung behauptet sie sich seit vielen Jahren als Marktführer. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft war die Einführung der IDEAL UniversalLife – ein flexibles Versicherungskonto, das Komponenten der Alters- und Risikovorsorge in nur einem Vertrag vereint. Es handelt sich hierbei um eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen und voll-digitalen Vertragsgestaltung. Als einer von wenigen Lebensversicherern sieht die IDEAL Leben ihr Kerngeschäft in klassischen Policen, die mit Garantien für Sicherheit in der Altersvorsorge stehen. Mittlerweile werden über 40 % des Neugeschäftes allein von der IDEAL UniversalLife generiert. Unsere Produkte werden über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft vertrieben.

Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit fast 20 Jahren nutzen unsere Kooperationspartner die White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Unter diesem intern als „Versicherungsfabrik“ benannten Geschäftsschwerpunkt bieten wir anderen Versicherern die operative Produktentwicklung auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben an. Darüber hinaus übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung der Verträge, stellt die Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger.

Neben innovativen Produkten setzt die IDEAL Leben konsequent auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon auch die Vertriebspartner der IDEAL Leben, insbesondere unter den speziellen Bedingungen einer Pandemie, profitieren. Ihnen steht die Informations-, Kommunikations- und Verkaufsplattform IPOS zur Verfügung, über die nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den fachspezialisierten Mitarbeitern der IDEAL Leben erfolgt, sondern auch Angebote gerechnet, Anträge digital eingereicht oder Schadenfälle online gemeldet werden können. Sowohl die Verkaufsplattform IPOS als auch die Nutzerfreundlichkeit unserer Websites befinden sich in einem permanenten Optimierungsprozess. Sukzessive werden für Angebots- und Verwaltungsprozesse Web-Applikationen entwickelt, die von Vertriebspartnern und Kunden gleichermaßen genutzt werden können.

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Leben erneut im Unternehmensrating die Note „A+ (sehr gut)“, wobei in den Bereichen „Wachstum/Attraktivität“ und „Kundenorientierung“ sogar ein „exzellent“ erzielt wurde. Hier zeigt sich insbesondere die hohe Attraktivität unserer Produkte. Weitere Gesellschaften vergaben Topnoten in Unternehmens- bzw. Bilanzratings an die IDEAL Leben: Morgen & Morgen „5 Sterne“ (Höchstnote), [ascore] Das Scoring GmbH die Bewertung „5 Kompass, ausgezeichnet“ sowie der map-report die Bewertung „mmm“ (Höchstnote).

Die im Geschäftsjahr von der IDEAL Leben betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II sind:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Dabei werden Verpflichtungen, die aus Verträgen der Schwere-Krankheiten-Produkte sowie der Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung entstehen, dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet.

A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Leben ist das Kalenderjahr. Der vorliegende SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2020.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL Leben der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 12 53
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

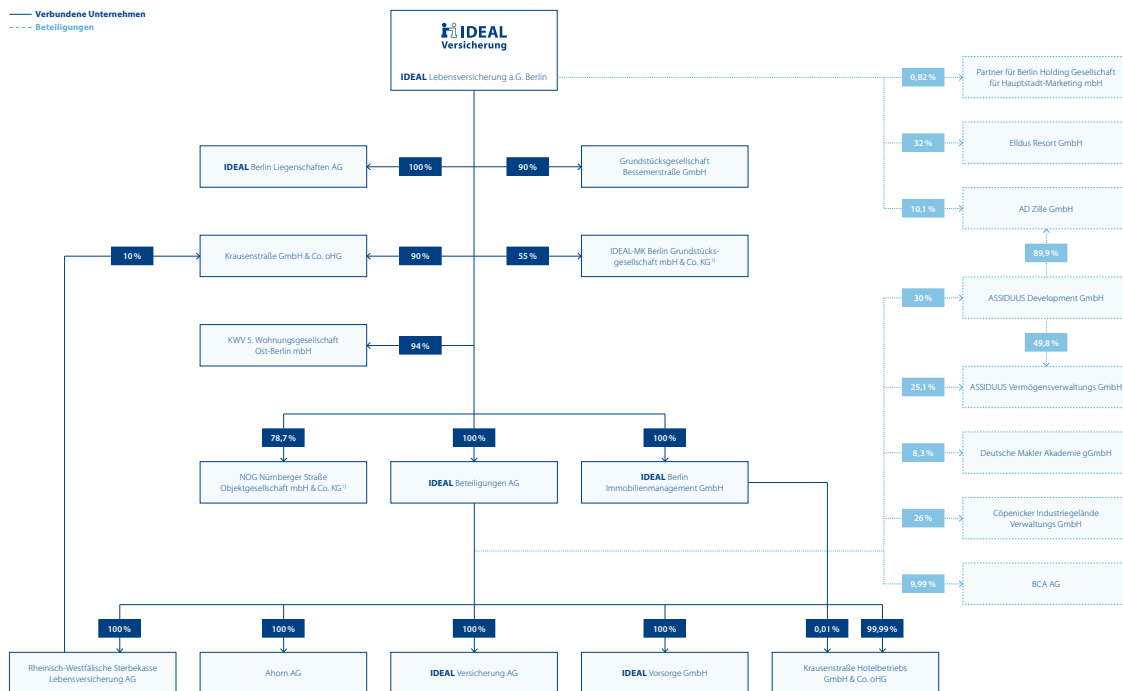
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Anzahl der Mitarbeiter

Die IDEAL Leben beschäftigte in 2020 durchschnittlich 286 Mitarbeiter.

A.1.3 Gruppenstruktur

Zum 31. Dezember 2020 ist die IDEAL Leben in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.



¹ Die IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

Stand: 31.12.2020

Die IDEAL Leben hält zum 31. Dezember 2020 direkte Anteile an folgenden wesentlichen Unternehmen:

Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Leben – direkte Anteile	Land	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %
Verbundene Unternehmen der IDEAL Leben			
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	90,0	90,0
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	90,0	90,0
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Deutschland	94,0	94,0
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	78,7	78,7
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	55,0	55,0

Über die IDEAL Beteiligungen AG und ihre Tochterunternehmen hält die IDEAL Leben zum 31. Dezember 2020 indirekt Anteile an folgenden wesentlichen Unternehmen:

Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Leben – indirekte Anteile	Land	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %
Verbundene Unternehmen der IDEAL Beteiligungen AG			
IDEAL Versicherung AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Ahorn AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Verbundene Unternehmen der Rheinisch-Westfälischen Sterbekasse Lebensversicherung AG			
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	10,0	10,0
Verbundene Unternehmen der Ahorn AG			
Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH, München	Deutschland	100,0	100,0
Grieneisen GBG Bestattungen GmbH, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Aevum Bestattungen GmbH, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Seebestattungsreederei Hohe Düne GmbH, Rostock	Deutschland	100,0	100,0

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr hat die IDEAL Leben 6,0 % der Minderheitenanteile an der Krausenstraße GmbH & Co. oHG erworben. Die Gesellschaft befindet sich nunmehr vollständig im Besitz der IDEAL Leben; 90,0 % werden direkt gehalten, die restlichen 10,0 % hält die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses der IDEAL Leben bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Verdiente Beiträge	392.409	-10.956	381.452	322.169	-10.178	311.991
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-141.088	7.749	-133.339	-137.139	11.279	-125.860
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-243.203	676	-242.528	-167.727	-3.318	-171.045
Angefallene Aufwendungen	-62.160	1.973	-60.187	-64.113	2.003	-62.109
Sonstige Aufwendungen	-6.177	0	-6.177	-6.044	0	-6.044
Gesamt	-60.220	-558	-60.778	-52.854	-214	-53.067

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus Sicht des HGB. So fehlen in S.05.01.02 insbesondere Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen sowie zur Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Die folgenden Angaben zum versicherungstechnischen Ergebnis können daher nicht unmittelbar aus dem Meldeformular S.05.01.02 abgeleitet werden.

Position	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (netto)	7.197	18.108	-10.912

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich im Berichtsjahr auf 86.144 T€ (Vorjahr 104.261 T€). Zu Details verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel A.3. Nach Veränderung der RfB in Höhe von 45.164 T€ (Vorjahr 57.429 T€) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis netto zum 31. Dezember 2020 von 7.197 T€ (Vorjahr 18.108 T€).

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr über alle Geschäftsbereiche 392.554 T€ (Vorjahr 322.201 T€). Die um 2,4 % zum Vorjahr gestiegenen laufenden Beitragseinnahmen beliefen sich auf 196.293 T€ (Vorjahr 191.751 T€). Bei den Einmalbeiträgen von 196.261 T€ (Vorjahr 130.450 T€) handelt es sich ausschließlich um klassisches Einmalbeitragsgeschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepots wurden und werden nicht abgeschlossen.

Gebuchte Beiträge	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Krankenversicherung	93.098	-6.949	86.148	97.970	-6.378	91.592
Versicherung mit Überschussbeteiligung	299.457	-4.008	295.449	224.231	-3.801	220.430
Gesamt	392.554	-10.958	381.597	322.201	-10.180	312.022

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge betragen zum 31. Dezember 2020 über alle Geschäftsbereiche 392.409 T€ (Vorjahr 322.169 T€). Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 381.452 T€ (Vorjahr 311.991 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Krankenversicherung	93.045	-6.949	86.096	97.910	-6.378	91.532
Versicherung mit Überschussbeteiligung	299.364	-4.007	295.357	224.260	-3.800	220.459
Gesamt	392.409	-10.956	381.452	322.169	-10.178	311.991

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen in 2020 141.088 T€ (Vorjahr 137.139 T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Krankenversicherung	16.350	-4.915	11.435	14.435	-7.067	7.368
Versicherung mit Überschussbeteiligung	124.738	-2.835	121.904	122.705	-4.212	118.493
Gesamt	141.088	-7.749	133.339	137.139	-11.279	125.860

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Deckungsrückstellung und belaufen sich netto auf insgesamt 242.528 T€ (Vorjahr 171.045 T€).

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Krankenversicherung	80.022	-2.239	77.783	76.802	-1.574	75.229
Versicherung mit Überschussbeteiligung	163.181	1.563	164.744	90.925	4.891	95.816
Gesamt	243.203	-676	242.528	167.727	3.318	171.045

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 60.187 T€ (Vorjahr 62.109 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Krankenversicherung	22.565	-468	22.097	26.654	-609	26.045
Versicherung mit Überschussbeteiligung	39.595	-1.505	38.090	37.458	-1.394	36.064
Gesamt	62.160	-1.973	60.187	64.113	-2.003	62.109

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Nr. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen.

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	946	998	0	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	23.885	22.244	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	3.104	4.639	1.088	30.620	729	2.745
Staatsanleihen	12.166	15.450	30.241	392	0	263
Unternehmensanleihen	48.306	43.052	13.356	3.499	575	3.346
Strukturierte Schuldtitel	2.996	4.204	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	648	1.610	6	0	0	110
Organismen für gemeinsame Anlagen	392	757	0	0	227	4.425
Darlehen und Hypotheken	154	245	1	10	0	0
Gesamt	92.597	93.199	44.692	34.527	1.531	10.889

Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	0	0	523	514	423	485
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	5.414	4.970	18.471	17.274
Eigenkapitalinstrumente	0	0	11.352	1.599	-6.431	36.405
Staatsanleihen	2.074	6.856	1.813	134	38.520	9.115
Unternehmensanleihen	12.397	3.317	2.778	3.208	47.062	43.372
Strukturierte Schuldtitel	0	1.350	0	0	2.996	2.854
Besicherte Wertpapiere	922	0	3.634	0	-3.902	1.726
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	394	191	437	428	4.351
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	155	244
Gesamt	15.393	11.918	25.705	10.862	97.722	115.836

Unter Berücksichtigung der Verwaltungs- und Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 11.578 T€ (Vorjahr 11.575 T€) betrug das Kapitalanlageergebnis insgesamt 86.144 T€ (Vorjahr 104.261 T€).

Die IDEAL Leben weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Zum Bewertungsstichtag hat die IDEAL Leben 0,6 % ihres Kapitalanlagebestandes (nach HGB) in Wertpapiere investiert, die aufgrund ihrer Ausstattung als Verbriefungen einzustufen sind. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Asset Backed Securities mit einem Buchwert von 15.719 T€ (Vorjahr 21.550 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL Leben beschrieben. Die Organe der IDEAL Leben sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung.

Vorstand

Der Vorstand der IDEAL Leben besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL Leben wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL Leben haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Herr Olaf Dilge hat sein Vorstandsamt zum 31. Dezember 2019 niedergelegt, um sich auf seine Aufgaben in anderen Konzernunternehmen zu konzentrieren. Der Aufsichtsrat hat Frau Antje Mündörfer zum 1. Januar 2020 in den Vorstand der IDEAL Leben berufen. Zum 30. Juni 2020 ist Herr Dr. Arne Barinka aus dem Unternehmen ausgeschieden. Die Zuständigkeiten von Herrn Dr. Barinka sind auf die anderen Vorstandsmitglieder verteilt worden.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan zum Ende des Berichtsjahres waren:

Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Informationstechnik/Digitalisierung
- Revision
- Controlling/Planung/Kostenmanagement
- Betriebsorganisation/Projektplanung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M & A
- Aufsichtsrat

Antje Mündörfer (Vorstand Mathematik/Rückversicherung)

- Operations
- Mathematik
- Rückversicherung
- VAIT/IT-Governance
- Datenschutz

Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- BaFin
- Geldwäschebeauftragter

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

Im Berichtsjahr gab es einen Wechsel im Aufsichtsrat in einer Position.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit qualifizierten Personen der IDEAL Leben besetzt. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems statt.

Risikomanagementfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses
- Durchführung des ORSA-Prozesses
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wurde bei der IDEAL Leben im Berichtsjahr neu besetzt.

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.3 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.4 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.5 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der VmF umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der VmF und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.6 dargestellt.

B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem ist Teil des Governance-Systems der IDEAL Gruppe. Die Regelungen zum Vergütungssystem der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. In dieser Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für Mitarbeiter der IDEAL Leben. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht.

Die Richtlinie stellt sicher, dass alle Vergütungen den nachstehenden Regelungen wie folgt entsprechen:

- Die Vergütungssysteme müssen auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie der IDEAL Gruppe ausgerichtet sein. Bei einer Änderung oder Anpassung der Strategie müssen die Vergütungssysteme auf Konformität überprüft werden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotragfähigkeit der IDEAL Leben übersteigen.
- Negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind zu vermeiden.
- Wesentliche Unternehmensrisiken und deren Zeithorizont sind angemessen zu berücksichtigen.
- Der variable Vergütungsanteil der Geschäftsleitung muss auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und darf nicht maßgeblich von Beitragseinnahme, Neugeschäft oder der Vermittlung einzelner Großverträge abhängen.
- Bei einzelnen Organisationseinheiten – z. B. Bereiche, Gruppen, Vertrieb – muss auch der gesamte Unternehmenserfolg angemessen berücksichtigt werden. Dies schließt die Zahlung von Provisionen nicht aus.

Für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Geschäftsführung und von Inhabern von Schlüsselfunktionen gilt zusätzlich, dass

- sie in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistung und Lage des Unternehmens steht,
- variable Vergütungen auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgelegt werden,
- sie eine „übliche“ Vergütung nicht übersteigt,
- eine Begrenzungsmöglichkeit für außergewöhnliche Ereignisse vereinbart wird.

Wird eine variable Vergütung vereinbart, so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, d. h., der Anteil an fester Vergütung muss ausreichend hoch sein, um eine Abhängigkeit des Einzelnen von den variablen Vergütungsanteilen auszuschließen. Die Ziele sind so zu vereinbaren, dass durch Nichterreichen gar keine variablen Vergütungsanteile ausgezahlt werden. Bei der Vereinbarung leistungsabhängiger Komponenten muss die variable Vergütung individuelle bzw. den Geschäftsbereich betreffende Ziele einerseits und Anteile an den Unternehmenszielen andererseits enthalten.

Wesentliche Teile der variablen Vergütung dürfen erst zeitversetzt mit einem Aufschub von drei Jahren ausgezahlt werden. Als wesentlich ist ein Anteil von 40,0 % bei Personengruppen unterhalb des Vorstands und 60,0 % für Personen auf Vorstandsebene zu sehen. Aus Proportionalitätsgründen gilt die Regelung nicht für eine variable Vergütung, die unterhalb von 35 T€ und 20,0 % der jährlichen Festvergütung liegt.

Die Konformität mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen, die Angemessenheit der Vergütungssysteme und die Einhaltung der Richtlinie werden einmal im Kalenderjahr überprüft. Die Vergütungssysteme der Vorstände der IDEAL Leben werden durch den Aufsichtsrat und die Vergütungssysteme für Mitarbeiter werden durch den Vorstand überprüft.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2020 bei 276 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 1.457 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2020 23,6 %.

Des Weiteren haben zwei der drei Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene gegenüber der IDEAL Leben einen Anspruch auf folgende Zusatzrenten:

- Altersrente (bei Ausscheiden und mindestens der Vollendung des 67. Lebensjahres)
- Invaliditätsrente
- Witwenrente
- Waisenrente

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den Tätigkeitsjahren und der Höhe der rentenfähigen Bezüge. Die rentenfähigen Bezüge werden im jeweiligen Dienstvertrag bzw. in Nachträgen zu den Dienstverträgen festgehalten.

Darüber hinaus ist die IDEAL Leben für die betriebliche Altersversorgung eines Vorstandsmitglieds Trägerunternehmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse, die auf Grundlage des Leistungsplans Leistungen

- im Alter (bei Vollendung des rechnermäßigen 68. Lebensjahres),
- bei Berufsunfähigkeit,
- bei Tod (in Form einer Hinterbliebenenrente) gewährt.

Die Höhe der Leistungen ist an die der anderen Vorstandsmitglieder angelehnt. Zur Finanzierung der Leistungen werden der Unterstützungskasse die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des im Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Leben der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben. Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen für die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem besteht unter anderem aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die grundsätzliche Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund von deren Tragweite bei dem Vorstand. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Beschluss des Vorstands dokumentiert.

Der Vorstand überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Eingehen von Risiken und deren Management unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung der Unternehmensziele strebt die IDEAL Leben einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Wesentliche Kennzahlen für die Darstellung der Sicherheit sind die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen). Für diese Kennzahlen wird ein Korridor von 120,0 bis 300,0 % angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen des ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen. Erforderlich waren solche Maßnahmen bisher nicht.

Das Risikokomitee ist ein 14-täglich tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Leben unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- die Einleitung von Risikomaßnahmen
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement berichtet außerdem über die Ergebnisse der quartärllich stattfindenden Risikoworkshops.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde ein Krisenstab eingerichtet. In diesem wird die aktuelle Lage sowie die damit einhergehenden Risiken behandelt. Das Risikomanagement ist in das situativ tagende Gremium eingebunden.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Allgemein

Die aufzunehmenden Einzelrisiken werden identifiziert durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern der Risikoworkshops und den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen insbesondere im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikomanagementprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür stehen zum einen das Postfach „Risikomanagement“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Darüber hinaus werden „sich abzeichnende Risiken“ oder „neu auftretende Risiken“ (Emerging Risks) jährlich überwacht. Durch die Auswertung externer Studien und interner Expertenbefragungen werden die Emerging Risks identifiziert und deren Auswirkung auf die IDEAL Leben abgeschätzt. Die Erfassung und Bewertung der Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement.

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden.

Unterjährig findet eine regelmäßige Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der diesem gegenüberstehenden Eigenmittel statt.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Leben durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Über-/Unterschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datwarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dem Vorstand monatlich berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen ist der Vorstand in den Prozess zur Erstellung des Risikojahresberichtes (ORSA-Bericht) eingebunden, der auch der BaFin zugeht. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die entsprechende Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie wurde ein Krisenstab eingerichtet, zu dessen Teilnehmerkreis auch die Schlüsselfunktion Risikomanagement gehört. Zudem wurden, auch für die Mitarbeiter des Risikomanagements, die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten ausgeweitet. Die operationelle Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Verschiedene Bereiche innerhalb des Risikomanagementsystems weisen zusätzliche individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren auf. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen

Die aus den Versicherungsverpflichtungen resultierenden Risiken werden bei der IDEAL Leben durch die Standardformel nach Solvency II abgebildet. Im ORSA wird geprüft, ob den unternehmensindividuellen Risiken hierdurch angemessen Rechnung getragen wird.

Bereits bei der Produktentwicklung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Daraus können sich Maßnahmen ergeben, z. B. zur Vermeidung antiselektiver Effekte.

Für jedes Produkt bzw. jede Sparte wird ein monatliches Risikomonitoring durchgeführt. Hierdurch werden das Irrtums- und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert. Zudem können im Falle negativer Trends Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht wird regelmäßig durch den Wirtschaftsprüfer überwacht.

Aktiv-Passiv-Management

Im jährlichen Bericht zum Aktiv-Passiv-Management findet eine Bewertung der Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in Bezug auf die erwartete Entwicklung des Zinsumfeldes statt. Dabei werden unter anderem strukturelle Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenzen ihrer Laufzeiten, analysiert.

Kapitalanlagen

Über das Risikomanagement im Allgemeinen und das Kapitalanlagerisikocontrolling im Besonderen wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der IDEAL Leben der Art ihres Geschäfts, ihren genehmigten Risikotoleranzschwellen, ihrer Solvabilität und ihrer langfristigen Risikoexponierung Rechnung tragen.

Das Kapitalanlagerisikocontrolling ist ein Bestandteil des konzernübergreifenden Controllings. Es liefert dem Risikomanagement die wichtigsten Risikokennzahlen der Kapitalanlage. Diese Risiken werden darüber hinaus mindestens monatlich – im Rahmen eines Managementinformationssystems – an die Geschäftsführung berichtet. Das Managementinformationssystem bildet so die Grundlage zur Steuerung der Kapitalanlagen. Zu den überwachten und quantifizierten Risikoarten zählen neben dem Konzentrations-, dem Bonitäts- oder dem Marktpreisrisiko ebenso speziellere Kapitalmarktrisiken, wie beispielsweise Staatenrisiken oder Risiken, die sich aus strukturierten Produkten ergeben. Weitere Bestandteile des Kapitalanlagerisikocontrollings sind die Quantifizierung und Analyse der Risiken sowie die Planung und Überwachung der Kapitalanlagebestände und der daraus resultierenden Erträge.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement der IDEAL Leben berücksichtigt sowohl kurzfristige als auch langfristige Liquiditätsrisiken. Dabei steht auch die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen bei Fälligkeit im Fokus. Durch einen rollierenden Liquiditätsplan wird zeitnah auf Änderungen bei den erwarteten Zahlungszu- und -abflüssen reagiert.

Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Steuerung operationeller Risiken

Vor Einführung oder wesentlicher Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen wird eine Analyse der operationellen Risiken durchgeführt. Im operationellen Risikomanagement werden außerdem Szenarien für operationelle Risiken entwickelt und analysiert.

Im Rahmen der operationellen Risiken finden zahlreiche Risikominderungstechniken Anwendung. Hierunter fallen auch Schlüsselkontrollen, z. B. zur Vermeidung von Fehlern innerhalb der Prozesse. Die Schlüsselkontrollen werden jährlich durch das Risikomanagement auf Angemessenheit geprüft.

IT-Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Aufgrund der Bedeutung der IT-Risiken werden sie in der Geschäftsorganisation in besonderer Weise berücksichtigt. Der Vorstand hat dazu eine IT-Governance aufgebaut und entsprechend den Anforderungen der VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) weiterentwickelt. Die IT-Governance stellt die Struktur zur Steuerung und Überwachung des Betriebs und die Weiterentwicklung der IT-Systeme einschließlich der dazugehörigen IT-Prozesse dar. Auf Basis der IT-Governance hat der Vorstand eine IT-Strategie festgelegt.

Die mit dem Management der Informationsrisiken verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege werden definiert und aufeinander abgestimmt. Es wurden angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse eingerichtet und diesbezügliche Berichtspflichten definiert. Auf Basis einer Schutzbedarfsermittlung wird für alle hohen Schutzbedarfe eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement ein. Die bei der Risikoanalyse identifizierten hohen Risiken werden über entsprechende Kennzahlen für das Informationsrisiko im Risikokatalog überwacht.

Zum Thema IT-Risiken/-Sicherheit findet ein regelmäßiger Austausch im Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee statt.

Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Bei der Produktentwicklung wird die Möglichkeit der Risikominderung durch Rückversicherung eruiert. Neben Rückversicherungsvereinbarungen werden noch weitere Risikominderungstechniken eingesetzt, deren Wirksamkeit fortlaufend überwacht wird.

Unternehmensindividuelle Stresstests und Simulationen

Im Rahmen der Unternehmensplanung werden Analysen durchgeführt, um die Risiken, die in diesem Zusammenhang entstehen, zu identifizieren und zu bewerten. Durch Austausch verschiedener Bereiche können potenzielle Risiken benannt und durch entsprechende Szenariorechnungen quantifiziert werden.

Zum anderen werden im ORSA-Prozess diverse Simulationsrechnungen durchgeführt. Grundlage hierfür sind geeignete historische und hypothetische Ereignisse oder Szenarien.

Neben den beschriebenen Stresstests führt das Risikomanagement auch außerplanmäßige Simulationen durch. Wird ein potenziell schwerwiegendes Risiko identifiziert, so findet im Risikokomitee eine Erörterung statt. Der Vorstand erteilt dann gegebenenfalls einen Auftrag für die Durchführung eines Ad-hoc-Stresstests.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz ORSA) wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Wird erwartet, dass sich das Risikoprofil aufgrund interner oder externer Faktoren wesentlich verändern wird, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA.

Die strategischen Entscheidungen des Vorstandes werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten geschäftsstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie und der Identifikation sowie Analyse der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Leben.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Europäische Staatsanleihen werden nicht als risikolos angesehen. Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden für europäische Staatsanleihen die Stressparameter aus der Standardformel für sonstige Staatsanleihen angesetzt. Des Weiteren wird für Immobilienrisiken ein Stressparameter verwendet, der besser zum Immobilienbestand der IDEAL Leben passt.

Der Bewertungsstichtag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Simulationsrechnungen entworfen, die beispielsweise einen Rückgang der Immobilienpreise simulieren. Bei der Entwicklung der Szenarien stehen die Risiken mit den höchsten Kapitalanforderungen (Hauptrisiken/wesentliche Risiken) im Vordergrund. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Anschluss an die Fertigstellung des Jahresabschlusses und wird im vierten Quartal abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess präsentiert das Risikomanagement dem Vorstand die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen. Die zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich wöchentlich über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind im zweiwöchigen Rhythmus auch Kapitalanlagemanagement und Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahmen sowie mit und ohne Volatilitätsanpassung für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Simulationsrechnungen entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen abgeleitet und der Vorstand ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Leben legt als Konzernmutter die Vorgaben für das interne Kontrollsystem (IKS) der IDEAL Gruppe fest. Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Risikomanagement (in Form des regulären Risikoreportings) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL Leben wurden fünf Kern-, elf Management- und elf Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen wie z. B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen wie z. B. physische Abstimmkontrollen werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Zuge der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

B.4.4 Compliance-Funktion

Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Die IDEAL Leben hat ein etabliertes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Compliance ist als Schlüssel-funktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Stellung der Compliance im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Bewertung von Compliance-Sachverhalten keinen Weisungen unterworfen ist.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt regelmäßig das mit der Verletzung der externen Anforderungen verbundene Compliance-Risiko.

Die Compliance-Organisation der IDEAL Leben ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die Revision. Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer ausgeübt. Dieser erstellt für den Vorstand einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung. Soweit der Compliance-Officer Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Allgemeines

Die interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden. Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt, der neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen enthält, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2020 erfolgten 28 Revisionsprüfungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Allgemeines

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Leben direkt dem Vorstand Mathematik/Rückversicherung/Betrieb unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches Mathematik und Rückversicherung. Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches Mathematik und Rückversicherung tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet der Geschäftsleitung ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind nach § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Leben ist darüber hinaus die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (Versicherungstechnische Rückstellungen) zu berücksichtigen.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Die IDEAL Leben hat keine Funktionen und Dienstleistungen im aufsichtsrechtlichen Sinne ausgegliedert. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des Unternehmens erbracht. Als Konzernmutter ist die IDEAL Leben der zentrale Dienstleister in der IDEAL Gruppe. Sie erbringt Funktionen und Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen. Um die Tätigkeiten erbringen zu können, werden Ressourcen vorgehalten. Die IDEAL Leben stellt den Dienstleistungsnehmern die im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten in Rechnung.

B.7.2 Überwachung und Prozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält folgende Regelungen:

- Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt
- Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse
- Überwachung der Ausgliederung
- Inhalte eines Ausgliederungsvertrages
- Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Leben wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortlichen) aus den Fachbereichen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet.

Für die Abbildung des Risikoprofils der IDEAL Leben wird die von der EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Zur Beurteilung ihrer Materialität werden die Risiken mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln verknüpft.

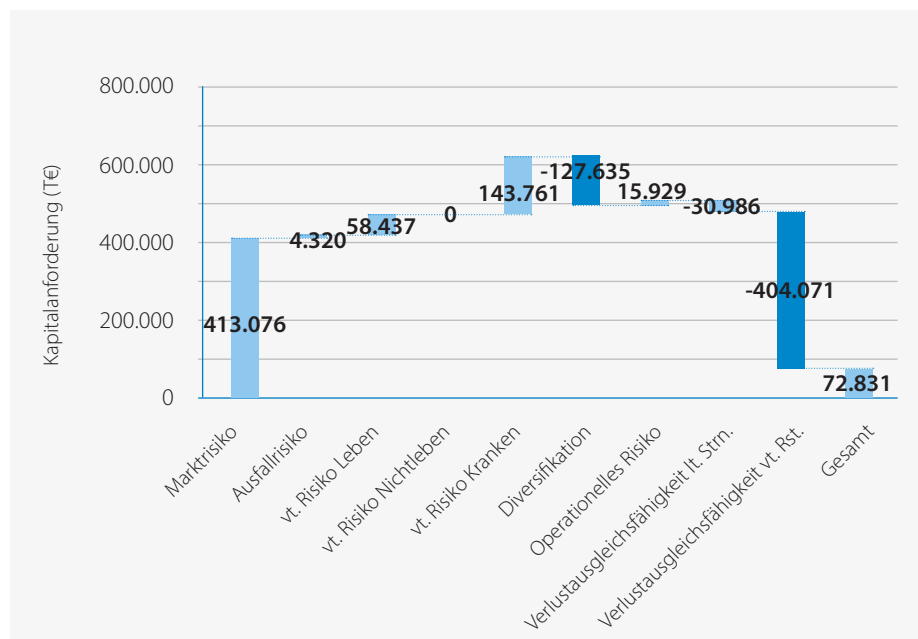
Materielle Risiken

Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Leben ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene. Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung (netto) oberhalb der Grenze von 10,0 % der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten Risiko-(Unter-)Modul oder dem Basis-SCR eine wichtige Rolle spielt (d. h. mehr als 25,0 % der Kapitalanforderungen (netto) des übergeordneten Risikos, Risiko-(Unter-)Moduls oder des Basis-SCR vor Diversifikationseffekten ausmacht).

Als weitere Maßnahme zur quantitativen Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasierten Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

Das Risikoprofil wird im Folgenden durch die Kapitalanforderungen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung abgebildet. Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Leben (nach Berücksichtigung von Rückversicherungsverträgen) zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar (in Tausend Euro):

SCR



Das Marktrisiko dominiert das Risikoprofil der IDEAL Leben. Es wird bewusst eingegangen und durch Simulationsrechnungen flankiert. Versicherungstechnische Risiken setzen sich zusammen aus den Modulen für die Kranken- und die Lebensversicherung. Die Kapitalanforderungen für das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko tragen nur einen geringen Teil zum Gesamt-SCR bei.

Folgende Risiken werden zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Höhe ihrer Kapitalanforderungen als materiell eingestuft:

- das Immobilienrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite im Modul der Marktrisiken

Beide Risiken wurden auch im Vorjahr als wesentlich deklariert. Auf Basis des aktuellen Materialitätskonzepts wurde das Langlebighkeitsrisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben im Vorjahr als wesentlich eingestuft. Das Langlebighkeitsrisiko ist zwar im Berichtsjahr gestiegen, wird aber nicht mehr als wesentlich eingestuft, da das versicherungstechnische Risiko Kranken im Risikoprofil der IDEAL Leben an Bedeutung verloren hat.

Die IDEAL Leben überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenso nicht vor.

Simulationsrechnungen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Simulationsrechnungen durchgeführt. Ihre Ausgestaltung hängt maßgeblich vom Risikoprofil und vom aktuellen Marktumfeld ab. Auch mögliche strategische Entscheidungen können im ORSA getestet werden. Die durchgeführten Simulationsrechnungen und ihre Ergebnisse werden in den Abschnitten zu den Risikosensitivitäten für die einzelnen Risikokategorien beschrieben. Alle beschriebenen Simulationsrechnungen erfolgten unter Verwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG.

Veränderungen zum Vorjahr

Die IDEAL Leben wendet seit dem ersten Quartal des Jahres 2020 die Volatilitätsanpassung an. Motivation für die Anwendung der Volatilitätsanpassung ist, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Verbindlichkeiten anbieten, in der Lage sind, einen Großteil ihrer Anleihen bis zum Ende der Laufzeit zu halten, ohne sie zwischenzeitlich in ungünstigen Marktsituationen verkaufen zu müssen. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung auf die Solvabilität der IDEAL Leben zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind in Kapitel D.2.6 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten unternehmensspezifische Anpassungen in den Managementregeln des Branchensimulationsmodells. Durch die Anpassungen wird die Neuanlage von Zinstiteln realitätsnäher im Modell abgebildet. Die Auswirkungen der Anpassungen in den Managementregeln auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind unwesentlich.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko jetzt oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15,0 % verändert hat.

Im Vergleich zur Jahresmeldung 2019 ist die Kapitalanforderung (netto) für das Immobilienrisiko wesentlich angestiegen. Details befinden sich in Kapitel C.2.1.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

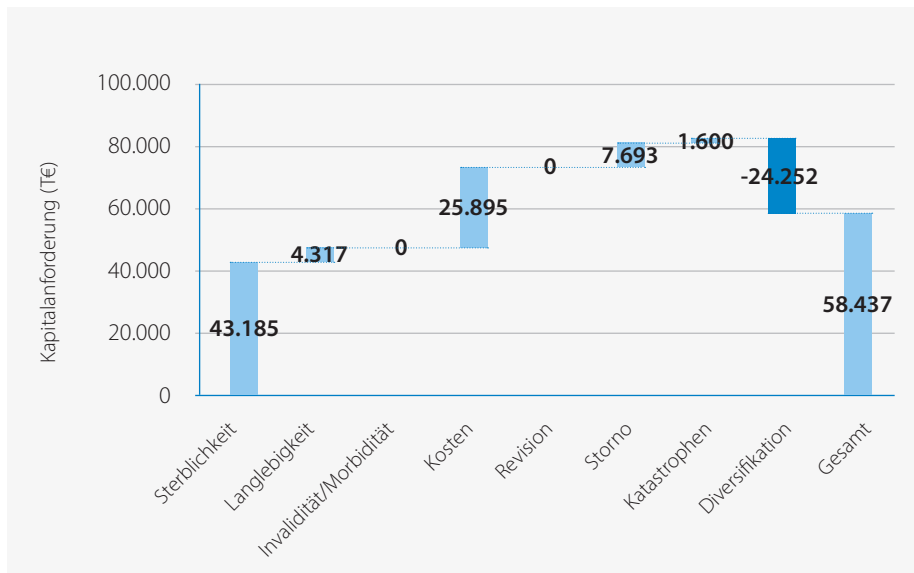
C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es unterteilt sich in das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben. Es bezeichnet das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die versicherungstechnischen Risiken Leben bilden die Risiken ab, denen der Bestand des Geschäftsbereiches Versicherung mit Überschussbeteiligung ausgesetzt ist (siehe Kapitel D.2). Sie haben einen geringen Anteil am Gesamtrisikoprofil der IDEAL Leben. Aus Gründen der Vollständigkeit werden sie nachfolgend grafisch dargestellt.

vt. Risiko Leben



Zu den versicherungstechnischen Risiken Leben gehören die Risiko-Untermodule Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Revision, Storno und Katastrophen. Die Aggregation der Risiko-Untermodule erfolgt unter Berücksichtigung sich ausgleichender Wechselwirkungen zwischen den Teilrisiken.

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt (z. B. Sterbegeld- oder Risikolebensversicherungen).

Bei der IDEAL Leben ist der Teilbestand der Sterbegeldversicherungen Haupttreiber für dieses Risiko. Aufgrund der vergleichsweise geringen Versicherungssummen (im Schnitt unter 5 T€) sind die Risiken dieses Teilbestandes nicht wesentlich.

Das Langlebighkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebighkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck.

Bei der IDEAL Leben ist das Langlebkeitsrisiko im Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung, maßgeblich im Teilbestand der Rentenversicherung, relevant. Da wie in der Vergangenheit auch zukünftig erwartungsgemäß der Großteil der Versicherungsnehmer vom Kapitalwahlrecht Gebrauch macht, ist nur noch ein geringer Teil des ohnehin schon vergleichsweise kleinen Bestands dem Langlebkeitsrisiko ausgesetzt.

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt. Das Risiko ist für die Versicherungen des Geschäftsbereiches mit Überschussbeteiligung nicht relevant.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.

Das Revisionsrisiko ist für die IDEAL Leben nicht relevant.

Das Stornorisiko wird definiert als das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z. B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolicen ergibt. Dabei wird unterschieden zwischen Stornoanstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstorno-Risiko. Das Stornorisiko entspricht dann dem maßgebenden dieser drei Unterkategorien.

Zum Bewertungsstichtag ist, wie auch im Vorjahr, der Stornorückgang für das versicherungstechnische Risiko Leben maßgebend. Ursache dafür ist die niedrige risikofreie Zinskurve. Die Verträge mit hohen Garantiezinsen sind im aktuellen Zinsumfeld verlustreich. So ist ein Rückgang von Stornierungen innerhalb dieser Gruppe mit größeren Risiken verbunden als ein Stornoanstieg bzw. Massenstorno innerhalb der Gruppe jüngerer Verträge.

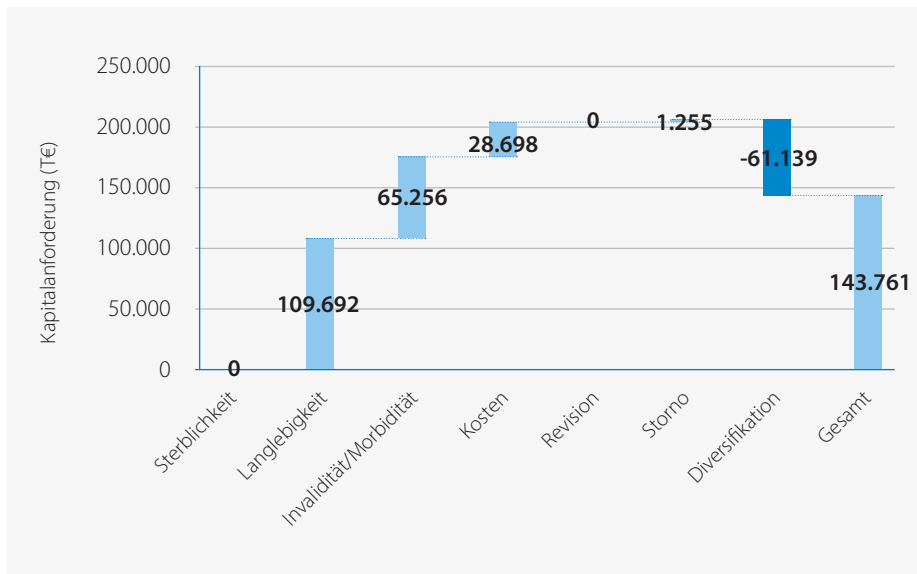
Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen, die nicht ausreichend durch das Sterblichkeitsrisiko erfasst werden.

Die IDEAL Leben stuft keines der versicherungstechnischen Risiken Leben als materiell ein.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken ist für die IDEAL Leben nur das Untermodul versicherungstechnische Risiken Kranken nach Art der Leben relevant. Es bildet die Risiken ab, denen die Verträge des Geschäftsbereichs Krankenversicherungen (siehe Kapitel D.2) ausgesetzt sind. Dieser Geschäftsbereich besteht bei der IDEAL Leben im Wesentlichen aus dem Teilbestand der Pflegerentenversicherungen.

Zu dem versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben gehören die Risiko-Untermodule Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Revision und Storno. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung (in Tausend Euro):



Für die Beschreibung der Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im vorherigen Abschnitt.

Das Sterblichkeitsrisiko ist für die IDEAL Leben nicht relevant, da eine höhere Sterblichkeit nicht von Nachteil für das Unternehmen ist. In der Phase der Beitragszahlung reduziert eine kürzere Lebensdauer den Zeitraum, in dem der Begünstigte pflegebedürftig werden kann. Eine höhere Sterblichkeit der Pflegerentner führt zu einem Rückgang der Leistungsdauer.

Das Langlebigkeitsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr zwar etwas angestiegen, wird aber nicht mehr als wesentlich eingestuft, da die Kapitalanforderung des übergeordneten Moduls der versicherungstechnischen Risiken Kranken einen geringeren Anteil am Risikoprofil hat als im Jahr 2019.

Die Risiken Invalidität/Morbidität sowie Kosten werden nicht als wesentlich eingestuft. Das Revisionsrisiko ist für die IDEAL Leben nicht relevant.

Das Stornorisiko stuft die IDEAL Leben nicht als materiell ein. Das Stornorückgang-Szenario ist das maßgebliche Szenario, während es im Vorjahr noch das Massenstorno war.

C.1.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Leben hat keine Risikokonzentration in den versicherungstechnischen Risiken identifiziert.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Diese betreffen hauptsächlich die Pflege- bzw. Todesfallrisiken. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und die Spitzen abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis jährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

Eine weitere Risikominderung besteht in der Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL Leben, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Rahmengrößen (wie maximales Eintrittsalter, Endalter, Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

Durch das monatliche Risikomonitoring unserer Produkte werden das Irrtumsrisiko und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zu beurteilen, hat die IDEAL Leben im ORSA-Prozess verschiedene Simulationsrechnungen durchgeführt. Die Analysen wurden für das Jahr 2021 durchgeführt, da zum Zeitpunkt der Festlegung im zweiten Quartal noch keine außergewöhnlich starken Entwicklungen in den versicherungstechnischen Risiken zu beobachten waren. Eine Simulation eines Stressereignisses nur im zweiten Halbjahr hätte nicht den vollen Umfang der Auswirkungen des Ereignisses veranschaulichen können. Für eine Aussage zu der Sensitivität des Risikoprofils werden die Simulationsrechnungen als angemessen angesehen.

Einmalbeitrags-Szenario IDEAL UniversalLife

Die im Jahr 2015 eingeführte IDEAL UniversalLife hat sich im Neugeschäft hervorragend entwickelt. Die Marktstellung des Produktes soll weiter ausgebaut werden. In der Simulation für das Jahr 2021 wurde ein Anstieg des Neugeschäftes der IDEAL UniversalLife nach Einmalbeiträgen um 300.000 T€ unterstellt.

Dies führte zu einem Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung um 73,5 %, einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und insgesamt zu einem Absinken der Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) um 145 Prozentpunkte.

Aktiv-Passiv-Szenario

Die Anfang März 2020 wegen der Covid-19-Pandemie durch die Bundesregierung bzw. die Landesregierungen beschlossenen Maßnahmen hatten weite Teile des öffentlichen Lebens stillgelegt und somit erhebliche Auswirkungen für Unternehmen und Verbraucher. Wie sich die Situation zukünftig darstellen wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer absehbar.

Die durchgeführte Simulation untersucht die mögliche Auswirkung eines erhöhten Infektionsgeschehens in den Wintermonaten 2020/2021 und eines erneuten Stilllegens weiter Teile des öffentlichen Lebens. Konkret wurde in der Simulation folgendes angenommen: Durch die Covid-19-Pandemie steigen annahmegemäß die Sterblichkeits- bzw. Invaliditätstafeln moderat, aber dauerhaft um 5,0 % bzw. 10,0 %. Aufgrund gestiegener Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sinken die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Der Liquiditätsbedarf steigt. Es wurde ein Anstieg der Stornoraten um 10,0 % unterstellt. Auf Seite der Kapitalanlagen wurde eine Spreadausweitung um 112 Basispunkte (bzw. 162 Basispunkte für nachrangige Anleihen) sowie ein Rückgang der Aktienmärkte um 40,0 % angenommen.

Im Ergebnis sank die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 6,9 %. Die Anpassungen in den versicherungstechnischen Risiken hatten hieran größeren Anteil als die Veränderungen in den Marktrisiken. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) stieg um 14 Prozentpunkte.

In beiden Simulationsrechnungen konnte eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bestätigt werden.

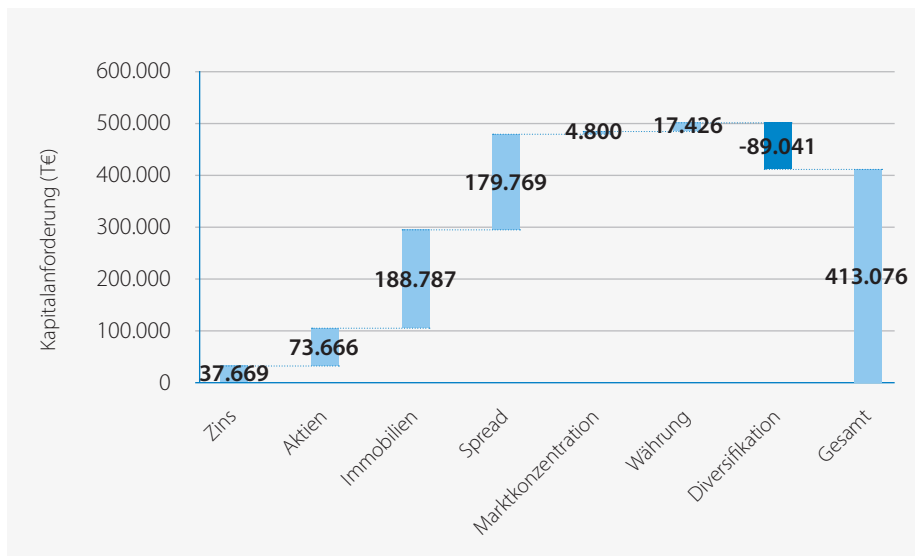
C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus sechs Risiken zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag (in Tausend Euro):

Kapitalanforderungen Marktrisiko



Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit dem größten Eigenmittlrückgang als Zinsänderungsrisiko der IDEAL Leben zum Tragen kommt.

Auf Basis der Höhe der berechneten Kapitalanforderung stuft die IDEAL Leben das Zinsänderungsrisiko als nicht materiell ein. Trotzdem wird diesem Risiko eine große Bedeutung beigemessen. Maßgeblich für das Zinsänderungsrisiko der IDEAL Leben ist das Zinsrückgangsszenario.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die IDEAL Leben stuft das Aktienrisiko aufgrund des momentan geringen Bestandes an Aktien als nicht materiell ein.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Die IDEAL Leben stuft das Immobilienrisiko als materiell ein. Das Unternehmen weist eine im Branchenschnitt überdurchschnittlich hohe Immobilienquote auf. Das Immobilienrisiko ist von 2019 zu 2020 wesentlich angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf Wertsteigerungen der Bestandsimmobilien im Berichtsjahr zurückzuführen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve. Es wird dabei unterschieden zwischen Spreadrisiko von Anleihen und Krediten, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.

Bei den Marktrisiken hat die IDEAL Leben eine größere Risikoexponierung in den Spreadrisiken. Diese Risiken werden in Einklang mit der Risikostrategie bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Anforderungen der Verpflichtungen auf der Passivseite (d. h. gegenüber den Versicherungsnehmern) erfüllen zu können.

- Das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wird als materielles Risiko eingestuft. Der Großteil entfällt dabei auf Unternehmensanleihen (82,8 %, der Brutto-Kapitalanforderung). Zudem entfallen 9,8 % der Brutto-Kapitalanforderung auf Staatsanleihen und 7,1 % auf strukturierte Schuldtitel.
- Das Spreadrisiko für Kreditverbriefungen wird als nicht wesentlich eingestuft, da das Investment in diese Anlagekategorie gering ist.
- Die IDEAL Leben hält keine Kreditderivate, die im Spreadrisiko berücksichtigt werden müssen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen (Marktrisikokonzentration) ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt. Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko als nicht materiell ein. Eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sind sichergestellt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko aufgrund des momentan geringen Bestandes an Anlagen mit Währungsrisiken als nicht materiell ein.

C.2.2 Risikokonzentration

Als Risikokonzentration wird eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei betrachtet. Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 bestanden keine solchen Risikokonzentrationen. Die größte Gegenpartei stellt weniger als zwei Prozent der gesamten Bilanzsumme dar.

C.2.3 Risikominderungstechniken

In Einklang mit der Risikostrategie der IDEAL Leben werden die Marktrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Verpflichtungen der Passivseite zu erfüllen. Aus diesem Grund werden die Marktrisiken laufend und intensiv überwacht.

Die IDEAL Leben investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet und der Wesensart und Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist.

Zur Umsetzung und Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die IDEAL Leben einen eigenen dokumentierten und regelmäßig aktualisierten Regelungsrahmen (interner Anlagekatalog) festgelegt. Dieser stellt sicher, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Solvency II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Vor dem Erwerb neuartiger bzw. nicht alltäglicher Vermögensgegenstände ist ein „Neuproduktprozess“ durchzuführen, der unter anderem die Auswirkung des Vermögenswerts auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des gesamten Portfolios überprüft. Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind sowohl räumlich als auch funktional klar voneinander getrennt.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlagen erfolgt wöchentlich über einen Bericht des Kapitalanlagerisikocontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist das Wiederanlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie. Gewonnene Erkenntnisse inklusive Handlungsempfehlungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Kapitalanlagemanagement, dem Kapitalanlagerisikocontrolling und der Kapitalanlageverwaltung überprüft.

C.2.4 Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund hat die IDEAL Leben Simulationsrechnungen entwickelt, um die ausreichende Bedeckung auch in ungünstigen Szenarien zu testen.

Zinsstress

Die Zinskurve hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Eigenmittel und die Bedeckungsquoten. In einer Simulationsrechnung wurde analysiert, welche Auswirkungen sich ergeben, wenn die Zinsstrukturkurve bis zu einer Laufzeit von 20 Jahren um 30 Basispunkte abgesenkt wird.

Der simulierte Zinsrückgang führte zu einem Rückgang der Eigenmittel und einem Anstieg der Kapitalanforderung um 63.769 T€. Die Bedeckungsquote der IDEAL Leben (inkl. Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) sank im Ergebnis um 177 Prozentpunkte.

Immobilienstress

Immobilien haben einen bedeutenden Anteil am Portfolio der IDEAL Leben. Das Risikoprofil wird somit stark durch Immobilienrisiken geprägt. Auch die Covid-19-Pandemie kann mittelfristig Auswirkungen auf diese Anlageklasse haben. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurde eine negative Entwicklung der Immobilienmärkte untersucht. Als Simulationsrechnung wurde ein Rückgang der Marktwerte bei allen Immobilien um 30,0 % unterstellt.

Als Folge stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 84.986 T€. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) sank um 204 Prozentpunkte.

Spreadausweitung

Festverzinsliche Wertpapiere haben einen dominierenden Anteil am Portfolio der IDEAL Leben. Zur Finanzierung der Zinsverpflichtungen auf der Passivseite werden bewusst Kreditrisiken eingegangen, um eine höhere laufende Rendite zu erzielen. Das Risikoprofil wird daher stark durch Spreadrisiken geprägt. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurde eine negative Entwicklung der Kreditspreads untersucht. Dazu wurde unterstellt, dass sich die risikolose Zinskurve in den Projektionen wie im Basisszenario entwickelt, sich die Kreditspreads aber ausweiten. Somit ist eine separate Analyse der Spreadausweitung möglich.

Die Höhe der Spreadausweitung wurde auf Basis einer Benchmark ermittelt, die CDS-Prämien von europäischen Unternehmen abbildet. Diese sind ein Maß für Ausfallwahrscheinlichkeiten. Es wurde ein Zeitraum von mehr als acht Jahren betrachtet und die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum des Indexes in diesem Zeitraum herangezogen. In Anbetracht der konservativen Berechnungsweise bei der Ermittlung der Höhe der Spreadausweitung wird das Vorgehen als angemessen angesehen.

Durch die Ausweitung der Spreads stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 24.544 T€. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) sank um 90 Prozentpunkte.

In allen Simulationsrechnungen konnte eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bestätigt werden.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Risikoexponierung der IDEAL Leben wird an dieser Stelle als unbedeutend angesehen. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Konzentration in Bezug auf Forderungen gegenüber bestimmten Vermittlern besteht nicht. Durch eine gute Diversifikation in Bezug auf Rückversicherungsvereinbarungen liegt in diesem Bereich keine Risikokonzentration vor. Auch hinsichtlich anderer Gegenparteien besteht keine Risikokonzentration.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Bei der Auswahl von Rückversicherern wird auf eine ausreichende Diversifikation geachtet. Details zum Umgang mit Rückversicherungsvereinbarungen sind in Kapitel C.1 zu finden.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Leben über ein angemessenes Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme der IDEAL Leben über eine rollierende Liquiditätsplanung überwacht.

Für das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern werden Sicherheiten vom Vermittler gestellt. Diese Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eventualforderungen berücksichtigt und im Risikomanagement laufend überwacht.

C.3.4 Risikosensitivität

Im ORSA-Prozess wurde eine Szenariorechnung zum Kreditrisiko durchgeführt, bei der der Totalausfall der größten Gegenpartei simuliert wurde. Bei der Gegenpartei handelt es sich um ein deutsches Kreditinstitut mit einem Rating von A.

Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung stieg um 27.454 T€. Die Bedeckungsquote der IDEAL Leben (inkl. Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) sank im Stress um 156 Prozentpunkte. Auch im Stress liegt eine ausreichende Bedeckung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln vor.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine drohende Zahlungsunfähigkeit kann existenzbedrohend für ein Unternehmen sein. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung wird eine stetige Liquidität sichergestellt. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse. Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Leben nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsmanagements besteht nicht.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Leben nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Es werden aber Simulationsrechnungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde dabei keine erhöhte Gefährdung identifiziert. Aus diesem Grund ist keine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie erforderlich.

C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profit Included In Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt. Unter Gewinn ist in diesem Zusammenhang einzig der Anteil des Überschusses zu verstehen, der im Unternehmen verbleibt. Der Teil, der in Form der zukünftigen Überschussbeteiligung den Versicherungsnehmern zugeordnet wird, bleibt bei der Ermittlung des EPIFP unberücksichtigt.

Der EPIFP der IDEAL Leben beträgt zum Stichtag 0 T€.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken zählen im Gegensatz zu strategischen Risiken und Reputationsrisiken ebenfalls zu den operationellen Risiken.

Die zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko wird in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Leben liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

Die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entstandenen operationellen Risiken konnten wirksam durch die unten beschriebenen Maßnahmen gemindert werden. Die operationelle Geschäftsfähigkeit war zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

C.5.2 Risikokonzentration

Bei der IDEAL Leben wurde keine Risikokonzentration in den operationellen Risiken identifiziert.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken bei der IDEAL Leben weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement überprüft. Durch die Compliance-Funktion werden Rechtsrisiken frühzeitig aufgezeigt und damit wirksam begrenzt.

Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden bei der IDEAL Leben laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Die finanziellen Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen werden durch geeignete Versicherungsprogramme begrenzt.

Um die Geschäftstätigkeit der IDEAL Leben auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie wurde ein Krisenstab eingerichtet, der sich anfangs in sehr kurzen Abständen intensiv mit den sich aus der Pandemie ergebenden Auswirkungen beschäftigte. Entscheidungen des Krisenstabs waren unter anderem die erhebliche Ausweitung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten sowie die Umsetzung umfangreicher Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. So konnte gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt war.

C.5.4 Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Umfangs der operationellen Risiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken führen Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote. Dies konnte auch durch die im ORSA-Prozess 2019 durchgeführte Simulationsrechnung bestätigt werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Leben insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer strategischen Entscheidung werden Simulationsrechnungen durchgeführt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Leben spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Das Reputationsrisiko der IDEAL Leben wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieses Risikos reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Angaben vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der IDEAL Leben gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2020		HGB 31.12.2020		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0,0	625	0,0	-625
Latente Steueransprüche	155.410	4,8	0	0,0	155.410
Sachanlagen für den Eigenbedarf	44.597	1,4	19.530	0,7	25.067
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	3.040.733	94,8	2.513.697	93,7	527.036
Immobilien (außer Eigennutzung)	578.974	18,1	293.667	10,9	285.308
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	171.284	5,3	153.697	5,7	17.587
Aktien	78.024	2,4	73.079	2,7	4.945
notiert	75.128	2,3	70.172	2,6	4.957
nicht notiert	2.896	0,1	2.907	0,1	-11
Anleihen	2.105.650	65,7	1.889.113	70,4	216.537
Staatsanleihen	298.900	9,3	235.097	8,8	63.803
Unternehmensanleihen	1.675.363	52,3	1.524.890	56,8	150.473
Strukturierte Schuldtitel	112.537	3,5	113.406	4,2	-870
Besicherte Wertpapiere	18.850	0,6	15.719	0,6	3.131
Organismen für gemeinsame Anlagen	106.801	3,3	104.141	3,9	2.659
Darlehen und Hypotheken	4.464	0,1	3.381	0,1	1.082
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.264	0,1	2.966	0,1	298
Policendarlehen	1.200	0,0	416	0,0	784
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-63.232	-2,0	61.292	2,3	-124.524
davon Kranken nach Art der Leben	-103.754	-3,2	15.609	0,6	-119.363
davon Leben ohne Kranken und fonds- und indexgebundenes Geschäft	40.522	1,3	45.683	1,7	-5.161
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.244	0,1	36.108	1,3	-31.865
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.072	0,4	12.072	0,4	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.146	0,2	5.146	0,2	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.563	0,1	31.333	1,2	-28.770
Vermögenswerte insgesamt	3.205.997	100,0	2.683.185	100,0	522.812

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2020		HGB 31.12.2020		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Leben	506.825	15,8	659.442	24,6	-152.617
Bester Schätzwert	477.628	14,9			
Risikomarge	29.197	0,9			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Leben (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenes Geschäft)	2.084.558	65,0	1.868.204	69,6	216.353
Bester Schätzwert	2.084.558	65,0			
Risikomarge	0	0,0			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.645	0,1	4.595	0,2	50
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.385	1,1	26.474	1,0	7.911
Depotverbindlichkeiten	59.710	1,9	59.266	2,2	444
Latente Steuerschulden	187.232	5,8	0	0,0	187.232
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	814	0,0	8.715	0,3	-7.901
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0,0	1.832	0,1	-1.832
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.925	0,2	4.925	0,2	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	626	0,0	2.387	0,1	-1.761
Verbindlichkeiten insgesamt	2.883.719	89,9	2.635.840	98,2	247.879

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Leben die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine abweichende Bewertung fordert, sind die Vermögenswerte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) zu bilanzieren.

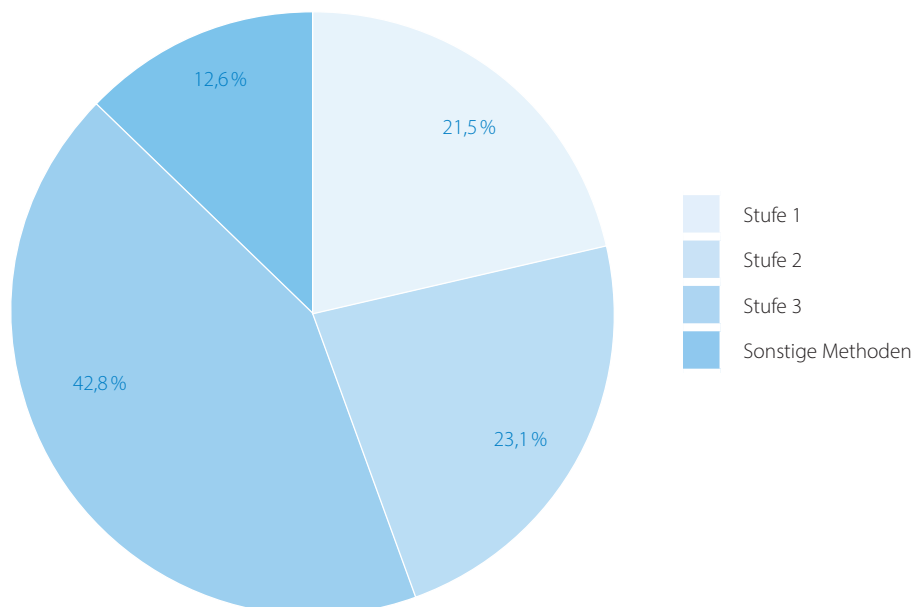
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, den die IDEAL Leben zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielen würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
Stufe 1	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Stufe 2	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
Stufe 3	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
„Sonstige Methoden“	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Leben betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte der IDEAL Leben in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020.

Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die IDEAL Leben prüft die verwendeten Methoden in regelmäßigen Abständen.

Die IDEAL Leben stellt ihren Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der Rech-VersV auf.

D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede Klasse von Vermögenswerten der IDEAL Leben die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	625	-625

Der Bestand umfasst die entgeltlich erworbene Software-Ausstattung der IDEAL Leben. Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere fehlt es an einem aktiven Markt.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	155.410	0	155.410

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Leben 30,2 %.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL Leben betragen 155.410 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d. h., die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Zum Bewertungsstichtag bestehen bei der IDEAL Leben keine steuerlichen Verlustvträge. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen liegt nicht vor.

Nach einer Werthaltigkeitsprüfung werden die latenten Steueransprüche vollständig als werthaltig betrachtet, da sie vollständig unter der Berücksichtigung einer Fristenkongruenz durch latente Steuerschulden von 187.232 T€ (siehe Kapitel D.3.2) im Zeitablauf gedeckt sind. Die latenten Steueransprüche setzen sich aus folgenden Bilanzposten zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz %	Latenter Steueranspruch T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Leben	2.084.558	1.715.648	368.910	30,2	111.318
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-63.232	59.428	-122.660	30,2	37.013
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.385	15.260	19.126	30,2	5.771
Sonstige Positionen					1.307
Summe					155.410

Die Bewertung versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen wird in Kapitel D.2 näher beschrieben. Die steuerrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgen dabei grundsätzlich denen aus dem Handelsrecht. Für eine ausführliche Darstellung der Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.2.5.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II wird in Kapitel D.2.7 näher erläutert. Nach dem Steuerrecht wird der Nennwert angesetzt. Dieser ergibt sich aus versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Wertunterschiede bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben sich aus den abweichenden Bewertungsmethoden und den zur Abzinsung verwendeten Zinssätzen. Unter Solvency II wird die Anwartschaftsbarwertmethode (PUC-Methode) nach IAS 19 angewandt (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.3.2). In der Steuerbilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Im Steuerrecht erfolgt die Abzinsung mit dem gemäß § 6a EStG vorgegebenen Zinssatz von 6,0 %, während unter Solvency II ein Zinssatz von 0,43 % verwendet wird.

Demgegenüber beruhen latente Steuern im handelsrechtlichen Jahresabschluss auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuerguthaben und latente Steuerschulden werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zudem saldiert. Die IDEAL Leben nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht in Anspruch und setzt den bestehenden Überhang latenter Steueransprüche in der HGB-Bilanz nicht an.

Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilie	41.600	16.533	25.067
	Sachanlagen	2.997	2.997	0
Summe		44.597	19.530	25.067

Die für eigene Zwecke genutzte Immobilie wird wie die fremdgenutzten Immobilien der IDEAL Leben anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen zu den Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 2.997 T€ betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der IDEAL Leben. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (alternative Bewertungsmethode). Es ergeben sich für die Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Wohnimmobilie	222.920	92.227	130.693
	Geschäftsimmobilie	335.435	186.730	148.705
	Sonstige Immobilie	20.619	14.710	5.909
Summe		578.974	293.667	285.307

Die IDEAL Leben hält zum Bewertungsstichtag fremdgenutzte Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 578.974 T€ im Direktbestand. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin, die für Vermietungszwecke gehalten werden.

Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für identische oder vergleichbare Immobilien wird der Marktwert in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bestimmt. Im Rahmen einer jährlichen Wertüberprüfung wird ein Ertragswert durch einen externen Gutachter ermittelt. Das Ertragswertverfahren bestimmt den Zeitwert der Immobilie auf Basis der zukünftig zu erwartenden Erträge. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins. Die verwendeten Daten reflektieren aktuelle Erträge der Immobilien. Diese können sich im Zeitablauf – entsprechend der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt – verändern. Unsicherheiten in der Bewertung resultieren daher aus der Bestimmung der zukünftigen Ertragssituation sowie den am Immobilienmarkt abgeleiteten Bewertungsparametern.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Wohn- und Geschäftsimmobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese werden um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Immobilie gemindert. Zudem sind – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von 285.307 T€ resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zuschreibungen auf den Zeitwert, die die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, unter HGB nicht zulässig sind. Die marktnahe Bewertung von Immobilien im Aufsichtsrecht berücksichtigt die Zeitwertanstiege seit dem Kauf bzw. Bau der Immobilie hingegen vollständig.

Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	Tochterunternehmen (8)	138.666	121.848	16.818
	Beteiligungen (11)	32.618	31.849	769
Summe		171.284	153.697	17.587

Die Marktwerte der Beteiligungen, die im Berichtsjahr erworben wurden, entsprechen den vereinbarten Kaufpreisen.

Für die weiteren Tochterunternehmen und Beteiligungen der IDEAL Leben liegen zum Bewertungsstichtag keine Marktpreise an aktiven Märkten vor. Sie sind somit grundsätzlich mit der angepassten Equity-Methode zu bewerten. Die angepasste Equity-Methode ist eine unter Solvency II verankerte Bewertungsmethode. Die IDEAL Leben betrachtet sie daher nicht als alternative Bewertungsmethode, sondern als eine „sonstige Methode“.

Grundlage der angepassten Equity-Methode sind die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen bzw. der Beteiligungen. Diese werden in einem ersten Schritt zu Marktwerten umbewertet, d. h., es wird eine ökonomische Bilanz im Sinne des Aufsichtsrechts erstellt. Dabei werden z. B. für die von den Tochterunternehmen gehaltenen Immobilien – wie bei den Immobilien im Direktbestand der IDEAL Leben – aktuelle Zeitwerte durch externe Gutachten ermittelt. In einem zweiten Schritt wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der ökonomischen Bilanz der Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen ermittelt. Der Marktwert der Anteile an einem Unternehmen entspricht schließlich dem von der IDEAL Leben gehaltenen Anteil am Überschuss der ökonomischen Bilanz des Unternehmens.

Die Bewertung mittels der angepassten Equity-Methode unterliegt einer Vielzahl von Annahmen, insbesondere wenn innerhalb der Beteiligungen wiederum Vermögenswerte, wie z. B. Immobilien und Beteiligungen, zu bewerten sind. Die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten sowie Unsicherheiten bei der Bestimmung der Zahlungsströme, des Diskontierungssatzes etc. stuft die IDEAL Leben als gering ein.

Die Anteile an zwei Beteiligungen werden mit dem im HGB-Anhang ausgewiesenen Zeitwert bewertet. Die Anteile sind für die IDEAL Leben von untergeordneter Bedeutung. Diese Methode ist marktüblich und anerkannt und basiert auf beobachtbaren und internen Planungsdaten. Die IDEAL Leben betrachtet die Unsicherheiten bei der Bewertung insgesamt als gering.

Die im Aufsichtsrecht verankerte Bewertungshierarchie für Unternehmensanteile findet bei der Bewertung nach Handelsrecht keine Anwendung. Im handelsrechtlichen Abschluss der IDEAL Leben werden Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese sind um außerplanmäßige Abschreibungen zu mindern, soweit nach Einschätzung der IDEAL Leben der Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Der Bewertungsunterschied von 17.587 T€ ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass Anteile an verbundenen Unternehmen im handelsrechtlichen Abschluss ihre Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Die marktnahe Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht berücksichtigt die Zeitwertanstiege der von der IDEAL Leben gehaltenen Unternehmensanteile seit dem Anteilerwerb hingegen vollständig.

Aktien

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	notiert	75.128	70.172	4.956
	nicht notiert	2.896	2.907	-11
Summe		78.024	73.079	4.945

Diese Position umfasst bei der IDEAL Leben notierte sowie nicht notierte Aktien. Dem Solvency II-Wert der notierten Aktien liegen Börsenjahresschlusskurse zugrunde. Diese Bewertung basiert auf Marktpreisen an aktiven Märkten (Stufe 1). Daher liegen keine Annahmen zugrunde. Der Wert der nicht notierten Aktien in der Solvabilitätsübersicht basiert auf den von den Gesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerten (Stufe 3).

Gemäß HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Die sich ergebende Differenz in Höhe von 4.945 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	298.900	235.097	63.803
	Unternehmensanleihen	1.675.363	1.524.890	150.473
	Strukturierte Schuldtitel	112.537	113.406	-870
	Besicherte Wertpapiere	18.850	15.719	3.131
Summe		2.105.650	1.889.113	216.537

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Zeitwerte unter Solvency II werden gemäß den in der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie dargestellten Methoden der Stufen 1, 2 und 3 ermittelt. Für besicherte Wertpapiere entspricht der Solvency II-Wert den von den Zweckgesellschaften mitgeteilten Nettovermögenswerten.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-flow-Methode) zugrunde. Die DCF-Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag 31. Dezember 2020 diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die Höhe der laufzeitadäquaten Zinssätze wird auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads) bestimmt. Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kreditspreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z. B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die IDEAL Leben macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert. Agio- und Disagioträge werden durch Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert von 216.537 T€ resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die hohe Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau zum 31. Dezember 2020 wider, das zu einer entsprechend hohen Bewertung unter Solvency II führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	106.801	104.141	2.660

Unter dieser Position werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen sowie Anteile an spezialisierten Investmentfonds (SIFs) nach Luxemburgischem Recht ausgewiesen. Der Solvency II-Wert entspricht dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen gemäß dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Zeitwert ergibt. Demgegenüber sind SIFs dem Anlagevermögen zugeführt und somit gemäß den dafür geltenden Vorschriften mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 2.660 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.264	2.966	298
	Policendarlehen	1.200	416	784
Summe		4.463	3.381	1.082

In der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden Hypothekenforderungen auf Wohnungsgrundstücke sowie gewerblich genutzte Grundstücke ausgewiesen. Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog den oben für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien.

Policendarlehen werden unter HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagioträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Wertunterschiede zwischen HGB und Solvency II von 1.082 T€ resultieren aus den beschriebenen Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau wider, das zu einer entsprechend hohen Solvency II-Bewertung führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird in Kapitel D.2 beschrieben.

Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.244	36.108	-31.864

In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise in 2019 ausschließlich Beträge überfälliger Zahlungen von Versicherungsnehmern, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft auszuweisen. Diese belaufen sich bei der IDEAL Leben per 31. Dezember 2020 auf 4.244 T€. Die nicht überfälligen Positionen in Höhe von 9.945 T€ werden den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.

In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls angesetzt. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als vernachlässigbar eingestuft.

Im HGB-Wert sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten in Höhe von 21.919 T€ enthalten. Diese sind in der Solvency II-Bewertung bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.072	12.072	0

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Steuern (8.239 T€), Forderungen aus fälligen Mieten (1.372 T€) sowie Forderungen aus laufender Abrechnung an verbundene Unternehmen (670 T€) zusammen.

Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden nicht vorgenommen. Unsicherheiten bei der Bewertung werden daher als vernachlässigbar eingestuft.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.146	5.146	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung zum Nominalbetrag. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

Sonstige Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.563	31.333	-28.770

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten Vorauszahlungen und Vorschüsse (1.978 T€), im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen (494 T€) sowie Vorräte (91 T€). Die Positionen werden unter Solvency II zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 28.770 T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus den abgegrenzten Zinsen und Agiobeträgen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten und werden somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt. Die Agien werden laufzeitkongruent aufgelöst.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Allgemeines zu versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen zu bilden und machen somit den Hauptteil der Verbindlichkeiten innerhalb der Solvabilitätsübersicht aus. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen marktwertnah bewerteten Betrag entsprechen, den die IDEAL Leben vorhalten müsste, um die zukünftigen Versicherungsverpflichtungen aus dem aktuellen Bestand erfüllen zu können. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bezüglich der zugrunde gelegten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen inklusive etwaiger Vereinfachungen erläutert.

Die hieraus hervorgehenden Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, werden anschließend beurteilt. Weiter findet ein Vergleich zur entsprechenden HGB-Position statt. Daraufhin erfolgt die Angabe, ob und welche Übergangsmaßnahmen und Anpassungen genutzt wurden, einschließlich einer Darstellung der Auswirkungen einer Nichtanwendung dieser Maßnahmen. Nach einer Erläuterung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen schließt dieses Kapitel mit einer Untersuchung wesentlicher Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

D.2.2 Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen

Gemäß der DVO ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) vorzunehmen.

Die zum Bewertungsstichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Es handelt sich komplett um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung. Verpflichtungen, die aus Verträgen der Dread-Disease-Versicherung, Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung entstehen, sind dabei in den Geschäftsbereich Krankenversicherung einzuordnen.

D.2.3 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge, werden gemäß den Leitlinien der EIOPA zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Eine detaillierte Erläuterung beider Bestandteile erfolgt im Anschluss. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Bester Schätzwert	477.628	2.084.558	2.562.186
Risikomarge	29.197	0	29.197
Summe	506.825	2.084.558	2.591.382

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist eine marktwertnahe Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und stellt den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Abzinsung mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve dar. Er wird unter Verwendung des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) bereitgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüften Branchensimulationsmodells (BSM) Version 3.4 berechnet. Das BSM ermittelt dabei für beide oben genannten Geschäftsbereiche die jeweiligen besten Schätzwerte simultan. Das bedeutet auch, dass die nachfolgenden Ausführungen zu den beschriebenen Grundlagen, die Berechnungsmethodik sowie die Annahmen innerhalb des BSM für beide Geschäftsbereiche gleichermaßen gelten und nicht separat erläutert werden.

Wesentliche Eingabegrößen für das BSM sind:

- handelsrechtliche Kennzahlen und Bilanzpositionen
- marktwertkonsistente Vermögenswerte
- sonstige Verbindlichkeiten
- zukünftige Zahlungsströme der Versicherungstechnik
- zukünftige Maßnahmen und Entscheidungen des Managements
- weitere Modellparameter zur Abbildung des eigenen Unternehmens
- Kapitalmarktannahmen

Die im BSM benötigten handelsrechtlichen Positionen umfassen sowohl historische Kennzahlen als auch bilanzielle Größen aus dem Jahresabschluss zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke wird in Kapitel D.1 näher erläutert. Eine Beschreibung sonstiger Verbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Die zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme werden in Abhängigkeit von ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten getrennt nach Geschäftsbereichen und Rechnungszinsgenerationen über eine Bestandsprojektion mit Hilfe der Hochrechnungssoftware ALM.IT der Firma Rokoco (ROKOCO Predictive Analytics GmbH) erzeugt. Projiziert werden unter anderem Prämien, Kosten, Leistungen, Risiko- und übriges Ergebnis, Zinsratenzuschläge, der rechnungsmäßige Zinsaufwand, die Zahlungsströme vom Erst- an den Rückversicherer und die handelsrechtliche Deckungsrückstellung. Hierbei werden Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Sterblichkeit, der Pflegebedürftigkeit, der Kosten und des Verhaltens der Versicherungsnehmer bei der Ausübung von Optionen getroffen. Diese Annahmen werden sowohl aus unternehmenseigenen Beobachtungen und Analysen als auch aus von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. veröffentlichten Annahmen abgeleitet. Die daraus hergeleiteten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung beinhalten im Gegensatz zu den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, die zur Tarifikalkulation und zur Berechnung der Deckungsrückstellung nach HGB verwendet werden, keine Sicherheiten. Da die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme sehr rechenintensiv ist, erfolgt sie auf Basis eines verdichteten Bestandes. Somit können angemessene Rechenzeiten garantiert werden. Zur Verdichtung des in ALM.IT vorhandenen Versicherungsbestandes wird ein Verdichtungstool der Firma Rokoco verwendet.

Das BSM bietet die Möglichkeit, eine Charakterisierung der eigenen Geschäftspolitik durch die Kalibrierung der enthaltenen sogenannten Managementregeln vorzunehmen und in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen zu lassen. Diese Regeln umfassen jedoch nicht nur tatsächliche Managemententscheidungen, sondern auch weitere Modellparameter, die nicht direkt eine strategische Entscheidung des Managements abbilden. Letztere werden im Weiteren nur als Modellparameter bezeichnet.

Tatsächliche Managementregeln, also zukünftige Maßnahmen und strategische Entscheidungen des Managements, betreffen zum Beispiel die Kapitalanlagestrategie und Vermögensaufteilung (Asset Allocation), die Aufteilung des Rohüberschusses und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. In diesem Geschäftsjahr erfolgten in Zusammenarbeit mit der Milliman GmbH unternehmensspezifische Anpassungen, um die Neuanlage von Zinstiteln realitätsnäher zu modellieren.

Weitere Modellparameter betreffen zum einen die Modellierung unternehmensindividueller Umstände und zum anderen die Abbildung äußerer Einflüsse, wie gesetzlicher Vorgaben.

Bei dem BSM handelt es sich um ein stochastisches Simulationsmodell, welches wesentlich von einer zugrunde liegenden Menge an unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien abhängt. Hierfür werden mit Hilfe eines sogenannten ökonomischen Szenariogenerators (ESG) 1.000 verschiedene Kapitalmarktszenarien auf Grundlage der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve sowie Annahmen zu Schwankungen und Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen erzeugt. Im Mittel ergeben die Szenarien die Zinsentwicklung, die zum Bewertungsstichtag erwartet wird. Die IDEAL Leben nutzt den vom GDV bereitgestellten ESG, dessen grundsätzliche Angemessenheit im Hinblick auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft wurde.

Der beste Schätzwert setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen aus den Versicherungsverpflichtungen und dem Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Diese beiden Größen hängen maßgeblich von der Entwicklung der zur Abzinsung verwendeten Zinsen und der Geschäftsentwicklung ab. Da diese jedoch nicht genau vorhersagbar sind, werden sie durch die Nutzung des BSM mit Hilfe einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das heißt, im BSM wird für jedes der vom ESG erzeugten 1.000 Szenarien die Geschäftsentwicklung über den Projektionszeitraum von 70 Jahren simuliert. Somit ergibt sich für jedes Szenario ein Wert der garantierten Leistungen aus den mit Hilfe der entsprechenden risikofreien Zinskurve des Pfades diskontierten Zahlungsströmen zu Leistungen, Prämien, Kosten und Kapitalanlagekosten.

Der Erwartungswert der garantierten Leistungen stellt einen Mittelwert über diese Szenarien dar. Entsprechend ergibt sich für jedes Szenario abhängig von den angenommenen Kapitalanlagestrategien auch ein Verlauf der Geschäftsergebnisse und von diesem ausgehend mit Hilfe der angenommenen Managemententscheidungen zur Verwendung der Überschüsse ein Wert für die zukünftige Überschussbeteiligung. Der in den oben ausgewiesenen besten Schätzwert eingehende Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ergibt sich ebenfalls als Mittelwert über die 1.000 Szenarien. In der Modellierung der Überschussbeteiligung sind gesetzliche Vorgaben wie die Mindestzuführungsverordnung berücksichtigt.

Für den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung wendet die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen an. Der Abzugsbetrag verringert den besten Schätzwert im Anschluss der Berechnung. Seit dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 findet auch die Volatilitätsanpassung bei der IDEAL Leben Anwendung. Die dadurch stärkere Abzinsung der künftigen Zahlungsströme führt zu einem geringeren besten Schätzwert beider Geschäftsbereiche (vgl. Kapitel D.2.6).

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zusätzlich zum besten Schätzwert zu zahlen wäre, damit dieses die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet, sondern abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt (vgl. Kapitel E.2). Auf diese ist in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6,0 % anzuwenden. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern. Somit entspricht die Ermittlung der Risikomarge der Vereinfachung gemäß Art. 58 (a) DVO, EIOPA-Leitlinie 62 Methode 1 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP).

Auch die Berechnung der Risikomarge erfolgt innerhalb des BSM. Die IDEAL Leben wendet dabei die Vereinfachungsstufe 1 an, welche den höchsten Genauigkeitsgrad aufweist. Das BSM ermittelt den Gesamtbetrag der Risikomarge, welchen die IDEAL Leben anhand der Höhe der entsprechenden versicherungstechnischen Risiken auf die beiden Geschäftsbereiche aufteilt.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2.6) wirkt zunächst auf die Höhe der Risikomarge. Aus diesem Grund beträgt die Risikomarge für den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zum Stichtag 0 T€ und für den Geschäftsbereich Krankenversicherungen (LoB 29) 29.197 T€.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Risikomarge.

Für eine Übersicht der zum Stichtag geltenden Solvenzkapitalanforderung verweisen wir auf Kapitel E.2.

D.2.4 Grad der Unsicherheit

Aufgrund der oben beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, mit der die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

Methoden und Modellierung

In allererster Linie entsteht eine Unsicherheit durch die Nutzung eines Modells zur Geschäftsentwicklung, da ein Modell niemals in der Lage ist, die Realität in ihrer Komplexität vollständig und exakt abzubilden. Mit der Prüfung des BSM durch einen fachkundigen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, wurde sichergestellt, dass es sich grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eignet. Insofern wird die Unsicherheit, die allein durch die Modellierung, ohne Berücksichtigung der eingehenden Annahmen, entsteht, als angemessen betrachtet.

Da die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf einer stochastischen Modellierung beruht, ist die Güte der Ergebnisse entsprechend stark von dem in Kapitel D.2.3 beschriebenen Szenariensatz von 1.000 Kapitalmarktpfaden abhängig. Um dies beurteilen zu können, betrachtet man den sogenannten Monte-Carlo-Fehler. Da es sich um eine stochastische Simulation handelt, kann dieser nicht mit einhundertprozentiger Sicherheit benannt werden. Um ihn für den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen abschätzen zu können, wird daher das Konfidenzintervall zum Niveau 95,0 % herangezogen. Die Breite dieses Konfidenzintervalls entspricht zum Stichtag 0,4 % des besten Schätzwertes vor Anwendung der Übergangsmaßnahme und unter Anwendung der Volatilitätsanpassung. Dieser Wert liegt dann mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % innerhalb des Intervalls [2.667.252 T€; 2.677.713 T€]. Der mit 2.591.382 T€ ausgewiesene beste Schätzwert nach Anwendung der Übergangsmaßnahme liegt entsprechend mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % innerhalb des Intervalls [2.586.152 T€; 2.596.613 T€]. Die verbleibende stochastische Unsicherheit der Simulation ist sehr gering.

Nicht ökonomische Annahmen

Neben dem Modell selbst führen auch die zur Erzeugung der eingehenden Daten zugrunde gelegten Annahmen zu Unsicherheiten. Zu den nicht ökonomischen Annahmen zählen vor allem die, die bei der Erzeugung der versicherungstechnischen Zahlungsströme getroffen werden. Aufgrund des sehr langen Projektionszeitraumes von 70 Jahren besteht natürlich die Unsicherheit, inwieweit die aus heutiger Sicht getroffenen biometrischen Annahmen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Sterblichkeit und Pflegebedürftigkeit die künftigen Entwicklungen möglichst realitätsnah abbilden. Diese Annahmen wirken sich besonders auf die Bestandsentwicklung aus. Da auch die Herleitung der erwarteten Kostenentwicklung sich auf aktuelle und vergangene Beobachtungen stützt, besteht eine Unsicherheit darin, ob sie so tatsächlich eintreten wird. Um den Unsicherheiten dieser Annahmen gerecht zu werden, werden sie mindestens jährlich überprüft und anhand aktueller Beobachtungen angepasst.

Ökonomische Annahmen

Zu den ökonomischen Annahmen gehören vor allem die zur Entwicklung des Kapitalmarktes. Hier hat vor allem die von der EIOPA vorgegebene risikolose Zinsstrukturkurve einen maßgeblichen Einfluss. Die Zinsstrukturkurve wiederum stützt sich auf Beobachtungen des aktuellen Kapitalmarktes in Form von zum Bewertungsstichtag bestehenden Zinssätzen für Anlagen mit einer maximalen Restlaufzeit von 20 Jahren und auf Annahmen zur Entwicklung der Zinsstrukturkurve bis zur sogenannten Ultimate Forward Rate. Bei der Ultimate Forward Rate handelt es sich um einen anhand volkswirtschaftlicher Daten ermittelten langfristigen Durchschnittszinssatz, der aktuell mit 3,75 % angenommen wird. Neben der Zinsentwicklung sind auch die angenommenen Schwankungen der Aktien sowie die Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen mit Unsicherheiten behaftet.

Annahmen zum erwarteten Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Die zugrunde liegenden Annahmen und Methoden zur Berechnung des EPIFP entsprechen denen der Berechnung des besten Schätzwertes. Damit ist der EPIFP mit den gleichen Unsicherheiten wie oben beschrieben behaftet.

Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements

Die in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden erwarteten zukünftigen Maßnahmen des Managements spiegeln Handlungsweisen aus heutiger Sicht wider. Da nicht jedes zukünftig mögliche Szenario abgebildet werden kann, sind auch solche Annahmen mit Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren sind Entscheidungen betroffen, die zum Beispiel aus der Modellierung der Kapitalanlage im BSM heraus erforderlich werden, nicht aber unbedingt der Realität entsprechen, da es sich dabei nur um eine vereinfachte Darstellung der tatsächlichen Kapitalanlagestrategie handelt.

Annahmen zum zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer

Annahmen, die das Verhalten der Versicherungsnehmer betreffen, sind vor allem Stornowahrscheinlichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, dass der Versicherungsnehmer eine Kapitalabfindung anstelle einer laufenden Rente wählt. Diese Annahmen leiten sich aus dem beobachteten Verhalten der Versicherungsnehmer der IDEAL Leben in der Vergangenheit her. Da das menschliche Verhalten niemals exakt vorhergesagt werden kann, sind auch diese Annahmen mit Unsicherheiten behaftet.

Datengrundlage

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt die Verdichtung der Bestände dar. Bei der Verdichtung werden die Versicherungsverträge zu repräsentativen Modellpunkten zusammengefasst. Hierdurch entstehen naturgemäß Abweichungen von den Zahlungsströmen des tatsächlichen Bestandes. Daher werden die Verdichtungen regelmäßig überwacht und ihre Güte überprüft. Zur Überprüfung der Güte der Verdichtung wird ein Abgleich mit einer einzelvertraglichen Berechnung durchgeführt. Die gemessenen Abweichungen liegen sowohl in Bezug auf den besten Schätzwert als auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen bei unter einem Prozent.

Äußere Einflüsse

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht eine Unsicherheit auch hinsichtlich gesetzlicher Gegebenheiten, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können. Dies kann unter anderem Vorgaben bei der Berechnung betreffen, wie es in der Vergangenheit z. B. bei der Ermittlung der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve der Fall war, oder Einfluss auf den Ausweis einzelner Positionen haben.

D.2.5 Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen. Der Ausweis erfolgt jeweils als Nettobetrag, das heißt gemindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft.

Die folgende Tabelle stellt die quantitativen Auswirkungen der Bewertungsunterschiede dar, die im Anschluss näher beschrieben werden.

	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Beitragsüberträge	2.241	1.749	3.989
Deckungsrückstellung	616.638	1.576.715	2.193.353
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.559	9.530	12.089
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	22.385	164.260	186.646
Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (netto)	643.824	1.752.254	2.396.077
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	15.609	45.683	61.292
Ungebundene Rückstellung für Beitragsrück- erstattung und Schlussüberschussanteilsfonds	-10.675	-140.507	-151.183
Verzinsliche Ansammlung	9	70.268	70.277
Aktiviert Abschlusskosten	11.808	10.111	21.919
Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	-1.080	-2.963	-4.043
Rechnungsgrundlagen	-633.872	-199.351	-833.222
Abzinsung der Zahlungsströme	26.009	298.833	324.843
Zukünftige Überschussbeteiligung	425.996	356.484	782.480
Risikomarge	29.197	12.408	41.604
Übergangsmaßnahme	0	-118.662	-118.662
Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II	506.825	2.084.558	2.591.382

In der HGB-Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen netto ausgewiesen, das heißt unter Berücksichtigung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ausgewiesen und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter den Vermögenswerten ausgewiesen (vgl. Kapitel D.1 bzw. D.2.7). Nach HGB werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Hierbei machen die Depotverbindlichkeiten den größten Teil aus.

Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und der Schlussüberschussanteilfonds werden im Gegensatz zur HGB-Bewertung unter Solvency II nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, sondern sind in Form des Überschussfonds Teil der Eigenmittel (vgl. Kapitel E.1). Die gebundene RfB, das heißt der Teil der RfB, der schon einzelnen Versicherungsverträgen fest zugeordnet ist, ist allerdings nach beiden Bewertungsgrundlagen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Positionen, die gemäß Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet werden, sind verzinslich angesammelte Überschussanteile (nach HGB sind diese Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern) und der Teil der Abschlusskosten, der handelsrechtlich aktiviert werden darf.

Gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Jahr 2019 sind Positionen, die nach HGB unter Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen werden und nicht überfällig sind, nach Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen.

Einen wesentlichen Unterschied in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB machen die unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen aus. Bei der Berechnung gemäß Solvency II werden Best-Estimate-Annahmen (Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung) angesetzt. Das bedeutet, dass für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Storno- und Kostenannahmen möglichst realistische Werte verwendet werden. Nach HGB ist das Vorsichtsprinzip zu wahren und die Rechnungsgrundlagen erster Ordnung anzuwenden. Aufgrund eingerechneter Sicherheiten und Vernachlässigung möglicher Stornierungen fallen die Rückstellungen größer aus als nach dem Best-Estimate-Ansatz.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme wird gemäß Solvency II der Barwert mit Hilfe der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ermittelt, während für die Barwertbildung nach HGB ein über die Vertragslaufzeit tarifabhängiger konstanter Rechnungszins angewandt wird. Die aktuelle Niedrigzinsphase, wegen der die tatsächlichen Zinsen teilweise weit unter den Rechnungszinsen liegen, wird gemäß HGB über die Zinszusatzreserve berücksichtigt, die Teil der Deckungsrückstellung ist. Da die für Solvency II maßgebliche Zinskurve, unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung, zum Bewertungsstichtag in den ersten 46 Jahren unter dem Referenzzins von aktuell 1,73 % und bis zum Jahr 53 auch unter dem durchschnittlichen Rechnungszins des Bestandes von aktuell 1,96 % liegt, führt die Abzinsung unter Solvency II im Vergleich zu HGB zu einer betragsmäßigen Erhöhung der Rückstellung.

Weiter wird unter Solvency II im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer einbezogen. Diese entspricht den Versicherungsnehmeranteilen der erwarteten Gewinne aus Biometrie, Storno, Kosten und Beteiligungen am Kapitalergebnis. Die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer des Geschäftsbereichs der Krankenversicherung fällt anteilig viel höher aus als bei den Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Dies liegt daran, dass die Prämien nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert werden, wodurch bei den risikoreicheren Krankenversicherungen aktuell mehr Gewinne erwartet werden. In den HGB-Rückstellungen werden diese aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht einkalkuliert.

Auch die Risikomarge (vgl. Kapitel D.2.3) wirkt sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II aus. Eine explizit äquivalente Position existiert unter HGB nicht.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wendet die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme an.

D.2.6 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Um den Übergang vom alten Aufsichtsregime zu Solvency II zu erleichtern, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine mögliche Anwendung sogenannter Übergangsmaßnahmen sowie weiterer Anpassungen vor. Im Folgenden werden diese in Bezug auf ihre Anwendung bei der IDEAL Leben aufgezählt.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die nicht angewendet werden:

- Matching-Anpassung nach § 80 VAG
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die angewendet werden:

- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG
- Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG

Die IDEAL Leben hat sich dafür entschieden, die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG anzuwenden. Der Antrag und die Genehmigung erfolgten dabei lediglich für den Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30). Ziel der Übergangsmaßnahme ist es, die durch den Übergang vom bisherigen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen und wird deshalb im Weiteren als Abzugsbetrag bezeichnet.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 wendet die IDEAL Leben zusätzlich die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG für beide Geschäftsbereiche an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional, kurz RT) bzw. der Volatilitätsanpassung (VA) auf die Finanzlage der IDEAL Leben hätte.

	mit RT, mit VA T€	ohne RT, mit VA T€	mit RT, ohne VA T€	ohne RT, ohne VA T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.591.382	2.710.044	2.594.502	2.713.164
Latente Steueransprüche	155.410	159.224	150.804	152.435
Basiseigenmittel	322.277	207.430	312.056	195.026
Betrag der auf das MCR und das SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	322.277	207.430	312.056	195.026
SCR	72.831	103.816	109.759	109.759
MCR	31.431	33.804	32.976	35.391

Bei einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme mit der Volatilitätsanpassung steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe des Abzugsbetrags per 31. Dezember 2020 um 118.662 T€. Gleichzeitig steigen die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zur Steuerbilanz um diesen Abzugsbetrag. Dadurch steigen die latenten Steueransprüche um 3.814 T€.

Im Ergebnis sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 114.847 T€. Das SCR ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG steigt um 30.985 T€. Grund hierfür ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Diese geht aufgrund des Anstiegs der latenten Steueransprüche zurück. Das MCR steigt ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme um 2.373 T€.

Bei einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme mit der Volatilitätsanpassung steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 3.120 T€ an. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 12.403 T€. Das SCR steigt um 5.943 T€, das MCR um 1.587 T€.

Zum 31. Dezember 2020 lagen auch ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des SCR vor. Ohne Anpassungen liegt die SCR-Bedeckungsquote bei 177,7 %, die des MCR bei 551,1 %.

Gemäß § 352 Abs. 4 VAG hat die Aufsichtsbehörde das Recht, die Höhe des zum 1. Januar 2016 errechneten Abzugsbetrages zu begrenzen. Dieses Recht hat sie im Geschäftsjahr 2018 in Anspruch genommen und den ursprünglichen Abzugsbetrag von 236.949 T€ auf 158.215 T€ begrenzt.

D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Zum Bewertungsstichtag existieren ausschließlich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, jedoch keine gegenüber Zweckgesellschaften.

Bei der IDEAL Leben gibt es zum Stichtag ausschließlich passive Rückversicherung. Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Richtlinie erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde das BSM verwendet. Hierzu wurden Zahlungsströme aus Rückversicherung projiziert. Die Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung des erwarteten Ausfalls erfolgte für jeden Geschäftsbereich separat. Sofern die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv sind, müsste ein erwarteter Ausfall eingerechnet werden. Dies ist zum Bewertungsstichtag jedoch nicht der Fall.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde um die Depotverbindlichkeiten angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Außerdem wird der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter Solvency II in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Unter HGB werden sie dagegen jeweils in der gleichnamigen Bilanzposition ausgewiesen. Dies geschieht aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise im Jahr 2019. Demnach werden nach Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern regelmäßig erst nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet werden, werden diese nicht überfälligen Beträge in der Solvabilitätsübersicht komplett den einforderbaren Beträgen zugeordnet. Daher ergibt sich hier eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrages.

Zum Bewertungsstichtag bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in folgender Höhe:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor erwartetem Ausfall und vor Depotverbindlichkeiten	-116.576	-4.534	-121.110
Erwarteter Ausfall	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	13.733	45.977	59.710
Abrechnungsforderungen abzgl. -verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	-911	-921	-1.832
Gesamt	-103.754	40.522	-63.232

Nach HGB beträgt der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen zum Bewertungsstichtag 61.292 T€, wobei 59.266 T€ davon auf die Depotverbindlichkeiten entfallen.

D.2.8 Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II je Geschäftsbereich	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Krankenversicherung (LoB 29)	506.825	449.820	57.005
Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	2.084.558	1.865.173	219.385
Gesamt	2.591.382	2.314.993	276.390

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 11,9 %. Hierbei erhöhten sich die Rückstellungen für den Geschäftsbereich Krankenversicherung um 12,7 % und die für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung um 11,8 %.

Der Anstieg resultiert zu einem großen Anteil aus dem Wachstum des Erwartungswertes der garantierten Leistungen als Bestandteil des besten Schätzwertes. Grund für das Wachstum sind vor allem das Neugeschäft, welches im Berichtszeitraum gezeichnet wurde, und Bestandsänderungen durch Stornierungen und Leistungsfälle, die von den Annahmen des Vorjahres abweichen. Zusätzlich ist die Zinsstrukturkurve im Vergleich zum Vorjahr trotz Volatilitätsanpassungen gesunken. Dies wirkt sich ebenfalls erhöhend auf den Erwartungswert der garantierten Leistungen aus.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.
- Sind die Bewertungsgrundsätze der IDEAL Leben nach dem HGB konform mit Vorgaben der IAS/IFRS bzw. mit spezifischen Vorgaben des Aufsichtsrechts, dann werden diese für die Bewertung nach Solvency II verwendet.

D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) der IDEAL Leben die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rückstellung für Personalkosten	2.207	2.207	0
Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.518	1.468	50
Sonstige Rückstellungen	920	920	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.645	4.595	50

Mit Ausnahme der Rückstellung für Dienstjubiläen sind die Rückstellungen kurzfristiger Natur. Die Bewertung basiert auf einer gewissenhaften Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtungen zum Bewertungsstichtag. Unter HGB werden die Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected-Unit-Credit-Methode“, PUC-Methode) gemäß IAS 19 bewertet. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Jubiläumsverpflichtungen bestimmt. Sie werden von der Heubeck AG, Köln, zur Verfügung gestellt. Die Ableitung des Zinses wurde im Berichtszeitraum aufgrund einer Präzisierung der oben genannten Datenbasis verbessert, wodurch deutliche Änderungen des Zinses im Vergleich zum Vorjahr möglich sind. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag zehn Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 0,22 %. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zu HGB unverändert. Es ergibt sich ein Marktwert in Höhe von 1.518 T€. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden in der Regel mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2020 1,60 %, sodass sich Rückstellungen in Höhe von 1.468 T€ ergeben.

Während für den HGB-Bewertungszins eine fallende Entwicklung in den kommenden Jahren zu erwarten ist, wird für den Zinssatz für die Solvency II-Berechnung ein Anstieg prognostiziert. Im Umkehrschluss werden sich die Rückstellungen für Dienstjubiläen entsprechend der Zinsentwicklung erhöhen bzw. reduzieren.

Die Unsicherheit bei der Bewertung wird insgesamt als gering eingestuft.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.385	26.474	7.911

In den Rentenzahlungsverpflichtungen sind ausschließlich Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Direktzusagen enthalten. Diese Direktzusagen werden in vollem Umfang unter den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Entsprechend sind ihnen keine Vermögenswerte in Form von Deckungsvermögen direkt zugeordnet.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II erfolgt ebenfalls unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode nach IAS 19. Als biometrische Rechnungsgrundlagen fließen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH ein. Der Zinssatz zur Abzinsung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Pensionsverpflichtungen (inklusive der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Unterstützungskasse) bestimmt. Auch hier kommt die Präzisierung der Datengrundlage zum Tragen, was deutliche Auswirkungen auf den Zinssatz zur Folge haben kann. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag 16 Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 0,43 % (nach Heubeck AG, Köln). Außerdem werden neben gegenwärtigen auch künftige Trends bezüglich Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt. Die Fluktuation wurde aufgrund ihrer geringen Bedeutung vernachlässigt. Da in den biometrischen Rechnungsgrundlagen Annahmen zu Sterblichkeits- und Invalidierungswahrscheinlichkeiten enthalten sind und sich die angenommenen Trends aus heutigen Beobachtungen herleiten, ist die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Im Unterschied zu den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verpflichtungen werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter HGB nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung eines anderen Zinssatzes in Höhe von 2,30 % bestimmt. Dieser Satz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31. Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 7.911 T€ ergibt sich zum einen durch die zwei verschiedenen Verfahren und zum anderen durch die unterschiedlichen Zinssätze. Beide Verfahren führen zu einer unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung des Verpflichtungsbarwerts und damit zu einer anderen Verteilung des Pensionsaufwandes. Das Teilwertverfahren ist ein Gleichverteilungsverfahren, bei dem die Rückstellung mit gleichbleibendem Aufwand angesammelt wird. Die Anwartschaftsbarwertmethode führt im Gegensatz zum Teilwertverfahren nicht zu einer Gleichverteilung des Aufwands über den gesamten Finanzierungszeitraum, sondern zu einem in der Regel mit zunehmendem Alter steigenden Versorgungsaufwand.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede in der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Solvency II und HGB zum Bewertungsstichtag zusammenfassend dar:

Bewertungsgrundlagen	Solvency II %	HGB %
Verfahren	Anwartschaftsbarwertmethode	Teilwertverfahren
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Heubeck 2018 G	Heubeck 2018 G
Zinssatz	0,43	2,30
Gehaltsdynamik	2,17	2,17
Rentendynamik	1,00	1,00

Analog zur erwarteten Entwicklung der Rückstellungen für Dienstjubiläen ist für die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen in den kommenden fünf Jahren auf Basis der Zinsen ein leichter Anstieg aus HGB-Sicht bzw. ein leichter Rückgang aus Solvency II-Sicht zu erwarten. Der Wert der Verbindlichkeiten der Rentenzahlungsverpflichtungen wird stark von dem angenommenen Rententrend beeinflusst. Dieser hängt wiederum von externen Faktoren, wie der Inflation und politischen Entwicklungen, ab. Da sich diese Faktoren schwer abschätzen lassen, ist keine genaue Prognose über die Entwicklung der Position möglich.

Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer

In den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.385	26.474	7.911
Andere langfristig fällige Leistungen			
Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.518	1.468	50

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	59.710	59.266	444

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Dazu werden die handelsrechtlichen Depotverbindlichkeiten mit dem risikolosen Zins der aktuellen Zinsstrukturkurve in Abhängigkeit von der modifizierten Duration und einem individuellen Spread abgezinst. Aus dieser Abzinsung resultiert der Bewertungsunterschied in Höhe von 444 T€.

Der Wert der Depotverbindlichkeiten nach HGB entspricht dem Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, welches nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet wird. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt. Der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten der IDEAL Leben hängt stark von der Entwicklung des rückversicherten Bestandes und der Zinsen ab. Es werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	187.232	0	187.232

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Leben 30,2 %.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden betragen 187.232 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, das heißt, sie werden nicht mit den latenten Steueransprüchen saldiert. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die latenten Steuerschulden setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Bilanzposten zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz %	Latente Steuerschuld T€
Immobilien – außer zur Eigennutzung	578.974	293.180	285.794	30,2	86.238
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben	506.825	636.627	-129.802	30,2	39.168
Unternehmensanleihen	1.675.363	1.524.890	115.629	30,2	34.891
Staatsanleihen	298.900	243.406	55.494	30,2	16.745
Sonstige Positionen					10.190
Summe					187.232

Die Bewertungsunterschiede bei den Immobilien resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zeitwertanstiege, die die fortgeführten Anschaffungskosten der Immobilie übersteigen, im Handels- wie im Steuerrecht unberücksichtigt bleiben, während sie in der Marktwertsicht unter Solvency II berücksichtigt werden (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2). Die Bewertung im Steuerrecht folgt dabei grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach Solvency II wird in Kapitel D.2 näher erläutert. Das Steuerrecht folgt der Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Handelsrecht (siehe Ausführungen in Kapitel D.2) unter Beachtung steuerlicher Regelungen. Für eine ausführliche Darstellung der Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.2.5.

Bewertungsdifferenzen bei den Staats- und Unternehmensanleihen resultieren aus abweichenden Bewertungsmethoden, nämlich der Bewertung zu aktuellen Zeitwerten unter Solvency II im Gegensatz zur Bewertung nach dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip unter HGB. Die Bewertung im Steuerrecht folgt grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2) unter Einbeziehung steuerlicher Regelungen.

Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	814	8.715	-7.901

In der Position sind aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise im Jahr 2019 ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherern oder anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft auszuweisen. Diese belaufen sich bei der IDEAL Leben per 31. Dezember 2020 auf 814 T€ und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Beitragsvorauszahlungen, Beitragsdepot, verzinslich angesammelte Überschussanteile („Ansammlungsguthaben“) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern in Höhe von insgesamt 7.901 T€ werden als nicht überfällig definiert und damit in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.832	-1.832

Durch aufsichtsrechtliche Hinweise im Jahr 2019 werden nach Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Positionen in Höhe von 1.832 T€ werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden von der IDEAL Leben regelmäßig zeitnah nach Feststellung ausgeglichen. Daher wird der unter HGB ausgewiesene Betrag in der Solvabilitätsübersicht komplett den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Es liegt somit eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrags vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.925	4.925	0

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von 2.115 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.011 T€, Verbindlichkeiten aus Steuern von 516 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten von 1.284 T€. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Stufe 3). Es bestehen keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	626	2.387	-1.761

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der Vermietung und Verpachtung in Form von Mietvorauszahlungen. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind neben den oben angeführten Mietvorauszahlungen zusätzlich auch Disagien und Zinsvorauszahlungen auf Kapitalanlagen enthalten. Unter Solvency II sind diese bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen und Darlehen enthalten und werden demnach in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht angesetzt. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 1.761 T€. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Leben alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	Methode
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien (außer Eigennutzung)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Anleihen (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Aktien (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Darlehen und Hypotheken (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	bestmögliche Schätzung, HGB-Erfüllungsbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	versicherungsmathematische Verfahren
Depotverbindlichkeiten	versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1.2 und D.3.2.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die IDEAL Leben prüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL Leben zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		31.12.2020	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	322.277	318.789
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	72.831	68.028
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	31.431	17.007
SCR-Bedeckungsquote	%	442,5	468,6
SCR-Bedeckungsquote (ohne RT und VA)	%	177,7	202,3
MCR-Bedeckungsquote	%	1.025,3	1.874,5

Im Folgenden werden diese Angaben detailliert erläutert.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel der IDEAL Leben werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens jedoch zu den Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf fünf Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Leben eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung) von mindestens 120,0 % definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL Leben verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

E.1.2 Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität verfügbare Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die IDEAL Leben hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Basiseigenmittel sind in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

Die Eigenmittel der IDEAL Leben stellen sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	Tier 1	151.183	151.848	-666
Ausgleichsrücklage	Tier 1	171.095	166.941	4.153
Nachrangige Verbindlichkeiten		0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	Tier 1	322.277	318.789	3.488
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des MCR		0	0	0
Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	322.277	318.789	3.488
Zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	322.277	318.789	3.488

Die IDEAL Leben verfügt über keine weiteren Eigenmittelbestandteile, insbesondere auch keine nachrangigen Verbindlichkeiten. Es liegen auch keine Basiseigenmittel vor, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1 e DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Leben nimmt die Übergangsregelung zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) im Sinne von § 345 VAG nicht in Anspruch.

Alle Eigenmittelbestandteile entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung.

Für eine Darstellung der Eigenmittel ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel D.2.6.

E.1.3 Eigenmittelbestandteile und Tiering

Überschussfonds

Vermögenswert	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	151.183	151.848	-666

Gemäß § 93 Abs. 1 VAG werden künftige Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, als Eigenmittel verwendet. Der Barwert dieser Zahlungen wird als Überschussfonds definiert und mit Hilfe des BSM ermittelt. Sofern der Barwert die Summe der tatsächlichen Höhe der nicht festgelegten RfB und des Schlussüberschussanteilfonds übersteigt, wird er auf diesen Betrag gekappt.

Zum Bewertungsstichtag war eine Kappung des Überschussfonds notwendig. Der Überschussfonds beträgt 151.183 T€ und entspricht somit exakt der Höhe der nicht festgelegten RfB inklusive Schlussüberschussanteilfonds. Innerhalb des Berichtszeitraumes hat sich der Wert des Überschussfonds um 666 T€ verringert. Die Veränderung resultiert aus dem Rückgang der nicht festgelegten RfB unter HGB.

Der Überschussfonds wird den Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet, da er bei Bedarf einforderbar ist, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen. Die nicht festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilfonds, auf dessen Höhe der Überschussfonds gekappt wurde, dienen genau diesem Zwecke.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich im Aufsichtsrecht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden, die sich aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von HGB nach Solvency II ergeben.

Die Ausgleichsrücklage der IDEAL Leben zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	47.345	42.327	5.018
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	274.932	276.462	-1.530
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	322.277	318.789	3.488
Abzüglich Überschussfonds	151.183	-151.848	-666
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
Ausgleichsrücklage	171.095	166.941	4.153

Zur Stärkung des HGB-Eigenkapitals hat die IDEAL Leben im Berichtszeitraum 5.018 T€ in die Verlustrücklage eingestellt. Die Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.530 T€ auf 274.932 T€ gesunken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	522.812	488.733	34.079
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ¹	-63.736	-43.806	-19.930
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-184.143	-168.464	-15.679
Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB	274.932	276.462	-1.530

¹ Der Überschussfonds ist unter HGB Bestandteil der vt. Rückstellungen. Unter Solvency II zählt er zu den Eigenmitteln.

Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten per 31. Dezember 2020 resultieren insbesondere aus fremdgenutzten Immobilien (285.307 T€) sowie Anleihen (216.537 T€). Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die Bewertungsunterschiede für den Geschäftsbereich Krankenversicherung 152.617 T€, für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung -216.353 T€. Haupttreiber für die Bewertungsunterschiede bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die latenten Steuerschulden der IDEAL Leben in Höhe von -187.232 T€. Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede der IDEAL Leben verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D zur Bewertung.

Für die Entwicklung des Überschussfonds im Berichtszeitraum verweisen wir auf die Ausführungen des vorangegangenen Abschnitts. Die IDEAL Leben kann als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit keine Ausschüttungen an Anteilseigner tätigen oder beschließen. Die IDEAL Leben verfügt zudem nicht über Ringfenced Funds oder ein Matching Adjustment Portfolio. Die weiteren Abzugsposten der Ausgleichsrücklage spielen bei der IDEAL Leben daher keine Rolle. Im Ergebnis steigt die Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum um 4.153 T€.

Die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht führt zwangsläufig dazu, dass das Marktumfeld, z. B. die Markttrenditen für Staats- oder Unternehmensanleihen oder Immobilienpreise, einen unmittelbaren Effekt auf die oben beschriebenen Bewertungsdifferenzen und somit auf die Ausgleichsrücklage hat. Im Zuge des ORSA prüft die IDEAL Leben regelmäßig, wie stark die Ausgleichsrücklage in definierten Stressszenarien (z. B. andauerndes Niedrigzinsumfeld) im Zeitablauf reagiert. Dabei prüft die IDEAL Leben, ob die Maßnahmen effizient sind, um den Einfluss großer Schwankungen der Ausgleichsrücklage zu kontrollieren und – soweit erforderlich – zu verringern.

Die Ausgleichsrücklage wird unter Solvency II der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet und ist vollumfänglich zur Bedeckung des SCR und MCR anrechnungsfähig.

E.1.4 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 274.932 T€ höher. Die nachfolgende Übersicht leitet das HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II über:

Überleitungsrechnung	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
I. Eingefordertes Kapital	0	0	0
1. Gezeichnetes Kapital	0	0	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	0	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	47.345	42.327	5.018
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	43.109	38.091	5.018
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0	0	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	4.236	4.236	0
Eigenkapital HGB	47.345	42.327	5.018
Bewertungsdifferenzen	274.932	276.462	-1.530
Eigenmittel Solvency II	322.277	318.789	3.488

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Allgemeines

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu ermitteln. Das SCR entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahres-Ereignis auffangen zu können. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

Nachfolgend werden das SCR und MCR zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Gesetzgeber mit § 341 VAG zwar von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehenen Option zur Veröffentlichung eines Kapitalaufschlags oder zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter Gebrauch macht, die jeweiligen Berichtspflichten für die IDEAL Leben jedoch nicht einschlägig sind.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Leben verwendet für die Berechnung des SCR die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Zur Berechnung des SCR wird das Branchensimulationsmodell (BSM) vom GDV verwendet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das SCR aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Marktrisiko	413.076	386.332	26.744
Gegenparteiausfallrisiko	4.320	4.384	-64
Versicherungstechnisches Risiko Leben	58.437	58.949	-512
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	143.761	224.014	-80.253
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0	0
Diversifikationseffekt	-127.635	-158.259	30.624
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	491.959	515.420	-23.461
Operationelles Risiko	15.929	14.284	1.645
Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	-404.071	-433.228	29.157
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-30.986	-28.449	-2.537
Solvvenzkapitalanforderung	72.831	68.028	4.803

Das für die IDEAL Leben bedeutsamste Risiko ist das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Kranken und versicherungstechnischen Risiko Leben.

Das SCR hat sich im Berichtszeitraum um 7,1 % erhöht. Der Anstieg folgt der Erhöhung der Marktrisiken. Das versicherungstechnische Risiko Kranken sinkt zwar deutlich durch den Rückgang des Stornorisikos, jedoch werden die Auswirkungen auf die Basis-Solvvenzkapitalanforderung durch den Diversifikationseffekt gemildert. Durch das gleichzeitige Absinken der Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen steigt im Ergebnis das SCR an.

Bei der Ermittlung der Stornorisiken, die Untermodule der jeweiligen versicherungstechnischen Risiken darstellen, werden Vereinfachungen in Anlehnung an Artikel 95a bzw. 102a DVO angewendet. Die Kapitalanforderungen werden auf Basis von Gruppen von Versicherungsverträgen gleicher Art und Komplexität berechnet.

Wie in Kapitel D.2.6 formuliert, wendet die IDEAL Leben die Volatilitätsanpassung und auf den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) die Übergangsmaßnahme an. Bei der Berechnung des operationellen Risikos und der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wurde dies ebenfalls berücksichtigt.

E.2.3 Mindestkapitalanforderung

Das MCR darf die absolute Untergrenze von 3.700 T€ nicht unterschreiten. Der Wert des MCR ergibt sich durch die Berechnung eines linearen MCR (entspricht 31.431 T€), welches von dem besten Schätzwert, den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung und dem riskierten Kapital abhängt. Dieses ist nach unten durch 25,0 % (entspricht 18.208 T€) und nach oben durch 45,0 % des SCR (entspricht 32.774 T€) begrenzt. Zum Bewertungsstichtag lag der Wert des linearen SCR über der 25-Prozent-Grenze und unter der 45-Prozent-Grenze. Aus diesem Grund entspricht das MCR also dem linearen MCR und beträgt 31.431 T€.

Bei der Berechnung des MCR wurde ebenfalls die Übergangsmaßnahme sowie die Volatilitätsanpassung berücksichtigt.

Das MCR hat sich im Berichtszeitraum um 84,8 % erhöht. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem Anstieg des besten Schätzwertes der LoB 30 im Vergleich zum Vorjahr (siehe Kapitel D.2.8).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL Leben nicht in Anspruch genommen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Leben verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	155.410
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	44.597
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.040.733
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	578.974
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	171.284
Aktien	R0100	78.024
Aktien – notiert	R0110	75.128
Aktien – nicht notiert	R0120	2.896
Anleihen	R0130	2.105.650
Staatsanleihen	R0140	298.900
Unternehmensanleihen	R0150	1.675.363
Strukturierte Schuldtitel	R0160	112.537
Besicherte Wertpapiere	R0170	18.850
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	106.801
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.464
Policendarlehen	R0240	1.200
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	3.264
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-63.232
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-63.232
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-103.754
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	40.522
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.244
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.072
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.146
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.563
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.205.997

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.591.382
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	506.825
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	477.628
Risikomarge	R0640	29.197
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.084.558
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.084.558
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.645
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	34.385
Depotverbindlichkeiten	R0770	59.710
Latente Steuerschulden	R0780	187.232
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	814
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.925
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	626
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.883.719
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	322.277

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	93.098	299.457							392.554
Anteil der Rückversicherer	R1420	6.949	4.008							10.958
Netto	R1500	86.148	295.449							381.597
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	93.045	299.364							392.409
Anteil der Rückversicherer	R1520	6.949	4.007							10.956
Netto	R1600	86.096	295.357							381.452
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	16.350	124.738							141.088
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.915	2.835							7.749
Netto	R1700	11.435	121.904							133.339
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	80.022	163.181							243.203
Anteil der Rückversicherer	R1720	2.239	-1.563							676
Netto	R1800	77.783	164.744							242.528
Angefallene Aufwendungen	R1900	22.097	38.090							60.187
Sonstige Aufwendungen	R2500									6.177
Gesamtaufwendungen	R2600									66.364

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 1

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 2

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400		GERMANY					
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	392.554						392.554
Anteil der Rückversicherer	R1420	10.958						10.958
Netto	R1500	381.597						381.597
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	392.409						392.409
Anteil der Rückversicherer	R1520	10.956						10.956
Netto	R1600	381.452						381.452
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	141.088						141.088
Anteil der Rückversicherer	R1620	7.749						7.749
Netto	R1700	133.339						133.339
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	243.203						243.203
Anteil der Rückversicherer	R1720	676						676
Netto	R1800	242.528						242.528
Angefallene Aufwendungen	R1900	60.187						60.187
Sonstige Aufwendungen	R2500							6.177
Gesamtaufwendungen	R2600							66.364

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	2.190.811									2.190.811
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	40.522									40.522
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	2.150.289									2.150.289
Risikomarge	R0100	12.408									12.408
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120	-106.254									-106.254
Risikomarge	R0130	-12.408									-12.408
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	2.084.558									2.084.558

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 2

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			477.628			477.628
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-103.754			-103.754
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			581.382			581.382
Risikomarge	R0100	29.197					29.197
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	506.825					506.825

Anhang I // S.22.01.21 // Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.591.382	118.662		3.120	
Basiseigenmittel	R0020	322.277	-114.848		-12.403	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	322.277	-114.848		-12.403	
SCR	R0090	72.831	30.986		5.943	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	322.277	-114.848		-12.403	
Mindestkapitalanforderung	R0110	31.431	2.373		1.587	

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	151.183	151.183			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	171.095	171.095			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	322.277	322.277			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	322.277	322.277			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	322.277	322.277			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	322.277	322.277			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	322.277	322.277			
SCR	R0580	72.831				
MCR	R0600	31.431				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	442,5 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.025,3 %				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	322.277	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	151.183	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	171.095	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 1

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	413.076		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.320		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	58.437		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	143.761		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-127.635		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	491.959		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	15.929
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-404.071
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-30.986
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	72.831
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	72.831
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 2

		Ja/nein
Annäherung an den Steuersatz		
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

		VAF LS
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		C0130
VAF LS	R0640	-30.986
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-30.986
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 1

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 2

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	31.431

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.860.452	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	764.966	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs- verpflichtungen	R0250		3.389.622

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	31.431
SCR	R0310	72.831
MCR-Obergrenze	R0320	32.774
MCR-Untergrenze	R0330	18.208
Kombinierte MCR	R0340	31.431
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	31.431



Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



IDEAL Lebensversicherung a.G.
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@IDEAL-versicherung.de
www.IDEAL-versicherung.de

Partner der **IDEAL**:

